



Marktgemeinde Obervellach

Politischer Bezirk: Spittal an der Drau
Obervellach 21, 9821 Obervellach
☎: 04782/2211, Fax: 04782/2211-24
e-Mail: obervellach@ktn.gde.at

Marktgemeinde Obervellach, A-9821 Obervellach 21

Obervellach, am 07. Mai 2025

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen über den öffentlichen Teil der die **Sitzung des Gemeinderates**
der Marktgemeinde Obervellach
am Mittwoch, 23. April 2025 im Kultursaal
der Marktgemeinde Obervellach.

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Anwesend: Herr Bürgermeister Arnold Klammer als Vorsitzender
Herr 1. Vizebürgermeister Franz Oberrainer jun.
Herr 2. Vizebürgermeister Martin Stocker
Herr Vorstandsmitglied Andrew Fair
Herr Vorstandsmitglied Otto Gugganig
Herr Gemeinderatsmitglied DI. Sebastian Culetto
Herr Gemeinderatsmitglied Hubert Franta
Frau Gemeinderatsmitglied Anita Gössnitzer
Frau Gemeinderatsmitglied Susanne Keuschnig
Frau Gemeinderatsmitglied Mag. Claudia Maier
Frau Gemeinderatsmitglied Nicole Mitterling
Herr Gemeinderatsmitglied Werner Obermann
Herr Gemeinderatsmitglied Ing. Dominik Pacher
Herr Gemeinderatsmitglied Paul Pristavec
Frau Gemeinderatsmitglied Mag. Angelika Staats
Frau Gemeinderatsmitglied Gudrun Steiner
Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Ing. Fritz Auernig
Frau Gemeinderats-Ersatzmitglied Michaela Hanser
Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Peter Noisternig jun.

Herr Ing. Mag. (FH) Christian Zirknitzer, Amtsleiter
Herr Mag. Andreas Kleinwächter, Schriftführer

Abwesend: Herr Gemeinderatsmitglied Johann Schachner
Herr Gemeinderatsmitglied Lukas Gollmitzer
Herr Gemeinderatsmitglied Josef Gantschacher-Lackner
Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Mag. Helmut Höhr
Frau Gemeinderats-Ersatzmitglied Alexandra Eder
Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Ing. Arnold Angermann

Aufgrund der Einladung vom 16. April 2025 und den Änderungen in gegenständlicher Sitzung wird die Gemeinderatssitzung mit folgender Tagesordnung durchgeführt:

1. Bestellung von zwei Niederschriftsunterfertigern
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2024
3. Fragestunde
4. Vorstellung der geplanten Projekte der Marktgemeinde Obervellach in Zusammenarbeit mit der Region Großglockner/Mölltal - Oberes Drautal (Grundsatzbeschlussfassungen – Schwimmbad Obervellach, Bewegungs- und Freizeitzentrum)
5. Erlebnisbad Obervellach: Vergabe der aktuellen Ausschreibungen, Finanzierungspläne (Neuerichtung Spielplatz und Fugensanierung)
6. Mölltaler Tennis- und Veranstaltungszentrum GmbH – Beratung und Beschlussfassung Teilverpachtungen ab 01.05.2025 – Pachtverträge; Bericht aus der Generalversammlung vom 22.04.2025
7. Bericht aus der Sitzung des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, ländliches Wegenetz vom 20.01.2025
8. Tierkörperentsorgung „Neu“ – Organisation, Standort, Tarife
9. Bericht und Beschlussfassung - Rechnungsabschluss 2024
10. 1. Nachtragsvoranschlag 2025
11. Bericht aus der Sitzung des Kontrollausschusses vom 03.04.2025
12. Kooperationsvereinbarung Marktgemeinde Obervellach, TVB Mölltal und Kunstraum – Projekt EU- Kunstwände
13. Steuerungsgruppe Masterplan – Vereinbarungen mit Herrn DI Frisch (Zufahrt und Gehsteig altes „Swietelsky Areal“)
14. Festlegung Markthütten – Hauptplatz für den Sommer 2025
15. Kurzparkzone Obervellach – Zukünftige Handhabung und Neuregelung
16. Aktuelle Widmungsangelegenheiten inkl. Beschlussfassungen
17. Neuvermessung der alten rückgebauten Wehranlage in Lassach durch die ÖBB – Grundberichtigung
18. Grundberichtigung: ÖBB und Marktgemeinde Obervellach, Kundmachung
19. Grundabtretung: Herr DI Stephan Vierbauch und Marktgemeinde Obervellach, Kundmachung
20. Beschlussfassung Kaufvertrag Mühlengrundstück KG Söbriach, Gstk.Nr.-.82
21. Fernwärme Obervellach: Ansuchen um Nutzung von öffentlichem Gut für den Leitungsbau
 - a. Wasserwerk der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Obervellach: Ansuchen um Nutzung von öffentlichem Gut für den Leitungsbau; KG Obervellach; Gstk.Nr. 1547/2 u. 1547/1
22. Ansuchen um Anpassung der Entschädigungen bei FF-Lehrgängen (Tagessätze u. Fahrtkostenersatz)
23. Aktueller Stand Umsetzung „Semslacher Möllbrücke“(Finanzierung)
24. Aufstockung bzw. Bindung einer Kanalarücklage am Sparbuch
25. Kärntner Gemeindemandatare Entschädigungsverordnung (Sitzungsgeld 2025)
26. Berichte des Bürgermeisters und der Referenten
27. Verordnung - 1. Stellenplanänderung per 01.07.2025
28. Personalangelegenheiten

Herr Bürgermeister Arnold Klammer begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, eröffnet die Gemeinderatssitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Über Antrag von Herrn Bürgermeister Arnold Klammer wird einstimmig folgende Abänderung der Tagesordnung beschlossen:

TOP	Bezeichnung der Tagesordnungspunkte	Änderung
21a.	Wasserwerk der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Obervellach: Ansuchen um Nutzung von öffentlichem Gut für den Leitungsbau; KG Obervellach; Gstk.Nr. 1547/2 u. 1547/1	Aufnahme
11.	Bericht aus der Sitzung des Kontrollausschusses vom 03.04.2025	Behandlung vor TOP 10

Nachfolgender Antrag von Herrn 1. Vizebgm. Franz Oberrainer an den Gemeinderat ist am 23.04.2025 um 11:37 Uhr im Gemeindeamt eingetroffen:

„Bezugnehmend auf das E-Mail der Landjugend Obervellach vom 13.04.2025 an die Gemeindevorstandsmitglieder stellte ich den Antrag auf Vermietung der Räumlichkeiten im Sparkassengebäude (vormals Probelokal Gemischter Chor Obervellach) an die Landjugend Obervellach.

Die Landjugend ist ein engagierter Obervellacher Verein, welcher viel zum Kulturleben in unserer Marktgemeinde beiträgt. Unsere Fraktion findet es besonders wichtig, dass junge Menschen einen positiven und nachhaltigen Bezug zu unserem Ort herstellen, dazu trägt auch die Landjugend Obervellach erheblich bei.

Es wurden seitens des Vereines bereits mehrere Anfragen für ein mögliches Vereinslokal an die Gemeindeführung gestellt. Da nun das ehemalige Probelokal des Gemischten Chores frei wird, bietet sich dieses Lokal für die Landjugend Obervellach hervorragend an.“

Herr Bgm. Arnold Klammer erklärt, dass dzt. noch Gespräche mit dem Gemischen Chor, den Turmstimmen und auch dem Kirchenchor laufen. Es geht insbesondere um die Verwahrung der Notenblätter. Diese muss zunächst geklärt werden. In weiterer Folge kann über die zukünftige Nutzung des Vereinsraums in Obervellach 15 entschieden werden. Darüber ist die Landjugend informiert.

Auf Antrag von Herrn Bürgermeister Arnold Klammer weist der Gemeinderat gegenständlichen Antrag einhellig dem Gemeindevorstand zur weiteren Behandlung zu.

1. Bestellung von zwei Niederschriftsunterfertigern

Als Protokollfertiger werden über Vorschlag von Herrn Bürgermeister Arnold Klammer Frau Nicole Mitterling und Herr Werner Obermann einstimmig bestellt.

2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2024

Der Entwurf des Protokolls wurde den beiden Mitfertigern, Herrn Ing. Dominik Pacher und Herrn Johann Schachner, übermittelt. Beide haben ihre Zustimmung erteilt.

3. Fragestunde

Folgende Fragen sind im Vorfeld der Sitzung eingelangt:

Herr Vizebgm. Franz Oberrainer:

„Unser Wartehäuschen am Seilbahnplatz, das der Gemeinde Geld kostet für Beheizung und Putzen ist nicht als solches wahrnehmbar. Ist es möglich, diesen Raum zu beschildern und die Innenausstattung für wartende Gäste einladend zu gestalten?“

Herr Bgm. Arnold Klammer berichtet, dass die Vereinbarung mit Herrn Willibald Schmalzer mit Ende 2024 abgelaufen ist. Wenn gewünscht, dann kann diese Angelegenheit in der nächsten Vorstandssitzung behandelt werden. Herr Vizebgm. Oberrainer bittet darum.

Herr GV Otto Gugganig:

„Wie ist die Parkplatzsituation auf GSt. 1531/1 KG Obervellach- öffentliches Gut – geregelt. Es sind direkt am Radweg immer wieder Autos geparkt und der Radweg wurde auch mittels eines Steintroges abgesperrt?“

Es handelt sich um den Bereich am Beginn des Römerweges bei der Liegenschaft vlg. Kessler. Der Bürgermeister berichtet, dass dort ein allgemeines Fahrverbot für motorisierte Fahrzeuge (auch Zweirad) gilt, daher ist dies nicht relevant. Herr Gugganig findet die Situation für Radfahrer nicht zumutbar und spricht sich für eine Lösung im Sinne der Radfahrer aus. Der Bürgermeister sagt zu, sich mit dem Eigentümer, Herrn Lederer, in Verbindung zu setzen.

„Wie ist der aktuelle Stand der Radwegstudie bzgl. Radweg Mallnitz – Obervellach?“

Herr Bgm. Klammer berichtet, dass die Studie im Gemeindeamt aufliegt, es kann gerne Einsicht genommen werden. Es gibt lt. Studie 5 Varianten. Die kostengünstigste ist die über die alte Bahntrasse, anschließend über den Güterweg Kaponig und dann weiter im Bereich Wulz/Reith zur „Herrenschmied-Einfahrt“. Kosten über 1 Mio., das erscheint derzeit unerschwinglich, auch wenn 75% Land Kärnten zahlt.

Wenn der Baustellenverkehr des ÖBB-Kraftwerkes beendet ist, ist die B105 zu sanieren. Wenn keine andere Variante möglich ist, dann wird es dort Verbesserungen für den Radverkehr geben.

Frau Mag. Angelika Staats:

„Wann werden die Schäden an den Pflasterungen im Bereich des Kommunalfriedhofes, die durch die Asphaltierungsarbeiten entstanden sind, beseitigt und wer wird dafür die Kosten tragen?“

Herr Vizebgm. Oberrainer antwortet auf Ersuchen des Bürgermeisters, dass darum gebeten wurde, das Kopfsteinpflaster in der Kurve abzudecken, weil v.a. durch den Müll-LKW immer wieder Pflastersteine herausgerissen wurden. Frau Mag. Staats meint, dass wir das Kopfsteinpflaster reparieren und nicht verstecken sollten.

Weiters berichtet Frau Mag. Staats, dass es auch am Marktplatz lockere Pflastersteine gibt. Die Schäden sind vom Oberstbergmeisteramt aus gut einsehbar. Sie fordert dringend auf, auch die Schäden am Marktplatz zu sanieren. Herr Paul Pristavec schließt sich dieser Forderung an.

„Ich möchte bitte drei Gründe wissen, warum nicht an einem umfassenden Konzept für die Entwicklung des Erlebnisbades zu einem Regionalbad gearbeitet wird?“

Herr Bgm. Arnold Klammer ersucht den Referenten, Herrn Vizebgm. Martin Stocker, um Beantwortung der Frage. Frau Staats meint, sie hätte die Frage an den Geschäftsführer (Herrn Bgm. Klammer) gestellt und verweist auf eine frühere Anfrage, in der sie die Zuständigkeiten von Bademeister, Betriebsleiter, Referent und Geschäftsführer erfahren wollte.

Herr DI. Culetto Sebastian antwortet als Obmann des Ausschusses für Energie, Umwelt und Nachhaltige Entwicklung, dass in der Ausschusssitzung am 22.11.2023 sehr wohl über „Zukunftsperspektiven für das Erlebnisbad Obervellach“ diskutiert wurde, darüber wurde anschließend auch im Gemeinderat berichtet. Fazit damals war:

- Komplettes Schließen (Halle und Freibad) ist kein Thema
- Eine „ganz große“ Investition ist aktuell kein Thema
- Ziel: Erhalt des Bades, aber Optimierung mit offenem Konzept

Vor Vorliegen des Gutachtens über die Dachstatik war ohnehin keine langfristige Planung möglich. Dieses liegt seit Feber 2025 vor, also erst seit Kurzem.

Herr Otto Gugganig verweist auf den jährlichen Abgang von rund € 200.000,- und verlangt eine langfristige Planung. Der Bürgermeister verweist auf den eigenen Tagesordnungspunkt zum Thema Bad.

„Um den Sanierungsbedarf von Kulturgütern (aktuell Kapelle beim Kessler) und Bäumen, die im Eigentum der Marktgemeinde sind abschätzen zu können, ist es notwendig diese zu inventarisieren. Ist eine derartige Maßnahme geplant? Wenn ja, wer wird dies vornehmen und welchen Zeitplan verfolgt man damit?“

Frau Mag. Staats berichtet, dass der Anlassfall für diese Frage die aktuelle Sanierung der „Kesslerkapelle“ ist. Sie vermutet weitere Kulturgüter mit ungeklärten Besitzverhältnissen bzw. im Besitz der Gemeinde. Das sollte geklärt werden, weil damit auch eine Verantwortung einhergeht.

Herr Bgm. Klammer ersucht Frau Mag. Staats, das Thema „Kulturgüter“ in ihrem Ausschuss zu behandeln. Frau Mag. Staats sieht das als Verwaltungsthema.

Herr Ing. Fritz Auernig:

„Die Woche der Sauberkeit wurde viele Jahre im April durchgeführt, solange das Graswachstum noch gering war und der Unrat leichter gefunden und gesammelt werden konnte. Die Vereine, Schulen und der Kindergarten wurden dazu animiert mitzumachen. Ist für dieses Jahr diese für die Umwelt und die Bewusstseinsbildung wertvolle Aktion noch vorgesehen?“

Herr Bgm. Klammer berichtet, dass die Schule die Sammlung bereits durchgeführt hat. Herr DI Culetto Sebastian antwortet als Obmann des Ausschusses für Energie, Umwelt und Nachhaltige Entwicklung, dass die Beteiligung im letzten Jahr – trotz des von Herrn Andrew Fair initiierten Fotowettbewerbs – bescheiden war. Er denkt aber, dass man nach einem Jahr Pause vielleicht nächstes Jahr neu durchstarten könnte. Herr Ing. Auernig ist der Ansicht, dass die Vereine sehr wohl zur Mitarbeit bereit wären. Man muss sie anrufen und persönlich kontaktieren.

Herr Paul Pristavec berichtet, dass mit Raftingbooten rund 400 kg Müll aus der Möll geholt wurden. Herr Bgm. Klammer bedankt sich für diese Initiative.

4. Vorstellung der geplanten Projekte der Marktgemeinde Obervellach in Zusammenarbeit mit der Region Großglockner/Mölltal - Oberes Drautal (Grundsatzbeschlussfassungen – Schwimmbad Obervellach, Bewegungs- und Freizeitzentrum)

Eingangs verweist Herr Vizebgm. Martin Stocker ausdrücklich auf den Begriff Grundsatz-Beschluss. Es geht noch um keinen konkreten Auftrag, keine konkrete Bestellung. Es geht jedoch darum, Vorbereitungsarbeiten beginnen zu können, z.B. Angebote einzuholen, Fördermöglichkeiten zu klären etc.

In mehreren Vorgesprächen mit dem Geschäftsführer der Region, Herrn Mag. Gunther Marwieser, wurde über mögliche zukünftige Projekte gesprochen:

Gemeindeprojekte:

- **Schwimmbad Obervellach:**

Im Jahr 2026 – sind Energieeffizienzmaßnahmen im Schwimmbad mit Gesamtkosten von € 224.000,- netto geplant, finanziert jeweils zur Hälfte über KIG-Mittel und

LEADER/ORE-Förderungen. Es geht um Verbesserungen bei Beleuchtung, Steuerung und Pumpen zur sofortigen Senkung der Betriebskosten.

Planung und Ausschreibung, Energieeffizienzmaßnahmen

Beleuchtung	TE 35 netto
Steuerung und Pumpen, Energieeffizienz	TE 165 netto
Gesamtkosten inkl. Reserve	TE 224 netto

Finanzierung KIP-Mittel (aus 2023) - 50%	TE 112 netto
LEADER/ORE – 50 % Förderung	TE 112 netto

Herr Vizebgm. Stocker erklärt, dass es noch keine konkreten Angebote gibt, die präsentierten Zahlen jedoch in Abstimmung mit Herrn Ing. Martin Messner vom Baudienst und Herrn Betriebsleiter Udo Wabnig realistisch kalkuliert wurden. Es handelt sich um Netto-Beträge.

Herr Vizebgm. Franz Oberrainer ist nicht bereit, Geld (auch wenn es sich um Förderungen handelt) zu investieren wenn man nicht weiß, wohin man sich in den nächsten Jahren entwickeln will. Auch Herr Otto Gugganig verlangt einen längerfristigen Plan. Herr Ing. Fritz Auernig hinterfragt, ob solche Investitionen in ein rund 60 Jahre altes Bad überhaupt noch sinnvoll sind. Herr Vizebgm. Stocker verweist darauf, dass ein wesentlicher Teil der Investitionen das Freibad betrifft, dieses ist nicht 60 Jahre alt.

Frau Mag. Angelika Staats betont, hinter dem Bad zu stehen. Wenn Sanierungen für einen ordentlichen Betrieb nötig sind, dann möchte sie diese durchführen.

Herr Andrew Fair verweist auf die gestiegenen Eintrittszahlen und dankt dem als Zuhörer anwesenden Betriebsleiter Udo Wabnig für dessen Einsatz. Aus seiner Sicht ist es nicht mehr nötig, die Frequenz zu steigern und er hält auch die Größe für angemessen. Nötige Sanierungsmaßnahmen sind jedoch durchzuführen.

Herr Otto Gugganig erinnert an die Sanierung des Lokals, die statt ursprünglich geschätzter € 50.000,- schlussendlich € 150.000,- kostete und der kein Konzept zu Grunde lag. Er ist nicht gegen Energiesparmaßnahmen und auch nicht grundsätzlich gegen Investitionen. Aber er versteht nicht, warum keine längerfristigen Überlegungen angestellt werden.

Herr Bgm. Arnold Klammer dankt für die Wortmeldungen und bittet um Abstimmung über den Antrag des Gemeindevorstandes.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes mit 12 Pro- und 7 Gegenstimmen (Herr Vizebgm. Franz Oberrainer, Herr Otto Gugganig, Frau Anita Gössnitzer, Herr Werner Obermann, Frau Gudrun Steiner, Herr Ing. Fritz Auernig, Frau Michaela Hanser) grundsätzlich ein Projekt für „Beleuchtung, Steuerung, Pumpen und Energieeffizienz Erlebnisbad“ mit einem Kostenrahmen

von € 224.000,-, davon 50% KIG-2023-Förderung und die anderen 50% aus Förderungen LEADER/ORE.

Herr Otto Gugganig begründet seine Gegenstimme damit, dass er einen längerfristigen Plan fordert. Er ist nicht grundsätzlich gegen das Bad oder gegen Energiesparmaßnahmen eingestellt.

- **Bewegungs- und Freizeitzentrum:**

Baumaßnahmen (LED, Heizung und Pumpen, Eingangsbereich)

IKZ-Mittel in Höhe von jeweils € 10.000,- werden bzw. sind in den Gemeinden Mallnitz, Flattach, Obervellach und Reißeck beschlossen, vom TVB Mölltal sind ebenfalls € 10.000,- vorgesehen, in Summe somit € 50.000,-.

- a.) LED-Umrüstkosten werden ermittelt, lt. Hrn. Telsnig ist mit ca. € 30.000,- netto zu rechnen
 - b.) Energie-Effizienzmaßnahmen inkl. Pumpenerneuerung/Heizung ca. € 55.000,- netto,
 - c.) Eingangsbereich € 60.000,- netto
- Summe der Positionen a.) bis c.) ca. € 150.000,- netto

Mögliche Finanzierung:

IKZ / TVB:	TE 50
ORE/LEADER:	TE 75
Restfinanzierung KIP 2025	TE 25

Evtl. ist eine Sportförderung über das Sportreferat des Landes Kärnten (Herr Weitensfelder) möglich.

Der ORE- Antrag (für die Maßnahmen a. und b.) soll noch im Sommer 2025 eingereicht werden.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig grundsätzlich ein Projekt mit Baustufe 1 (LED), Baustufe 2 (Pumpenerneuerung/Heizung) und Baustufe 3 (Eingangsbereich) mit einem Kostenrahmen von netto € 150.000,- (lt. Finanzierung wie vorgetragen).

- **Dorf- Marktplatz:**

Mit Herrn Mag. Marwieser wurde besprochen, die „Kurzen Wege“ und den „klimafitten Parkplatz“ als Projektinitiative aufzunehmen und im Geschäftsplan 2025 zu berücksichtigen.

Ausflüsse Masterplan: Dorf- und Ortsentwicklung, Mobilität usw. Hier könnte ein Projekt mit max. ca. € 100.000,- eingereicht werden. Eine Förderung von ca. 50 % erscheint möglich.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Nicht unmittelbare Gemeindeprojekte:

- **Groppensteinschlucht:**

Das Genehmigungsverfahren ist in Bearbeitung und wurde eingereicht. Eine Abklärung der Fördermöglichkeit mit 26 % Gemeindebeteiligung über die Förderschiene Berg-See-Rad wird geprüft. Ansonsten wird das gesamte Projekt bei der ORE-Förderschiene eingereicht. Gesamtkosten netto ca. TE 75. Projektträger ist die Incoming GmbH.

- **Motorikpark:**

Projektträger ist die Sportunion Obervellach. Die Gesamtkosten betragen ca. € 17.700,- brutto. Ein Ansuchen um eine Kleinprojektförderung wurde von Herrn Lukas Patschg im Namen der Sportunion Obervellach beim Land Kärnten eingebracht, es ist mit einer Förderung von max. € 8.000,- zu rechnen. € 7.000,- wurden über die Spendenaktion von Herrn Erwin Maier / Allianz aufgebracht. Der Gemeindevorstand hat eine Gemeindebeteiligung in Höhe von € 2.700,- beschlossen.

5. Erlebnisbad Obervellach: Vergabe der aktuellen Ausschreibungen, Finanzierungspläne (Neuerrichtung Spielplatz und Fugensanierung)

a. Neuerrichtung Spielplatz

In der Gemeinderatssitzung am 17.12.2024 wurde folgender Grundsatzbeschluss gefasst:

„Der Gemeinderat spricht sich auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig grundsätzlich für ein „Projekt Qualitätsverbesserung Schwimmbad“ mit einem Kostenrahmen von netto € 35.000,- aus.“

Konkret geht es um die Neuerrichtung des Außenspielplatzes. Über den Baudienst wurden 9 Firmen eingeladen, eine Preisauskunft abzugeben.

Das geprüfte Ergebnis mit Ausführung in Holzbauweise inkl. MwSt. lautet:

1. AGROPAC GmbH & CoKG, 8313 Breitenfeld	€ 40.603,81
2. Katz & Klumpp GesmbH, 9586 Fürnitz	€ 41.100,00
3. Eibe Produktion + Vertrieb GmbH, 4040 Linz	€ 46.215,14

Bei einer Vergabe der Leistungen an die Firma AGROPAC GmbH & CoKG aus 8313 Breitenfeld bestehen seitens des Baudienstes keine Bedenken.

Folgender Finanzierungsplan ist vorgesehen:

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2025
Spielgeräte	33.800	33.800
Sonstiges, Reserve	1.200	1.200
	-	
Summe:	35.000	35.000

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2025
Sponsoring	10.000	10.000
LEADER- oder ORE-Mittel	17.500	17.500
Eigenmittel- Wasserkraftregion Oberkärnten	7.500	7.500
Summe:	35.000	35.000

Das Vorhaben ist im Nachtragsvoranschlag enthalten. Der Sponsorbetrag der Kärntner Sparkasse ist bereits bei uns eingelangt.

Der vorgesehene Termin einer Bereisung mit Vertretern des Amtes der Kärntner Landesregierung (ORE- und sonstige Förderungen) am 9.4. ist krankheitsbedingt ausgefallen und wird erst nach der Gemeinderatssitzung nachgeholt.

Damit ist weder die konkrete Fördersumme des Landes noch der „Anerkennungstichtag“ für die Förderung bekannt. Dieser Tagesordnungspunkt muss daher bis zur Endklärung der Förderung rückgestellt werden.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

b. Fugensanierung Hallenbad:

Über den Baudienst wurden 3 Firmen eingeladen, eine Preisauskunft abzugeben. Best- und Billigstbieter ist die Firma Fliesen Unterweger aus Flattach.

Das Schwimmbad wurde Ende März 2025 geschlossen. Herr Udo Wabnig skizzierte die geplante Vorgehensweise: 3 Tage später wird das Wasser auslassen, es folgt 1 Monat Trocknungsphase. Dann wird die Betonfeuchte gemessen. Wenn diese passt, werden die Fugen geschnitten, dann ausgefugt, danach folgt wieder 1 Monat Trocknungsphase. Udo Unterweger würde das Kinderbecken und den Wasserfall in der Sauna innerhalb des Angebotes mitmachen.

Es ist kein Betrieb der Halle bis zur Eröffnung der Wintersaison 2025 geplant.

Finanzierung Fugensanierung: Inklusiv ca. 10% Reserve € 28.000,- netto. Die Finanzierung ist über das KIG 2025 (80% Förderung) geplant, der Eigenmittelanteil

könnte über die Wasserkraftregion erfolgen. Daraus ergibt sich folgender Finanzierungsplan:

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag
Fliesenlegerarbeiten	25.000
Sonstiges, Reserve	3.000
	-
Summe:	28.000

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag
KIG 2025 (80%)	22.400
Eigenmittel - Wasserkraftregion Oberkärnten	5.600
	-
Summe:	28.000

Das Vorhaben ist im Nachtragsvoranschlag enthalten.

Der Bürgermeister berichtet von einer Videokonferenz des Gemeindebundes. Im Zusammenhang mit dem Kommunalinvestitionsgesetz 2025 stellte der Amtsleiter dabei die Frage im Chat, ob Projekte umgesetzt werden dürfen, obwohl die Antragsformulare noch nicht veröffentlicht wurden und somit noch kein Antrag möglich war. Aussage des Gemeindebund-Präsidenten: Projekte können ab 1.1.2025 umgesetzt werden.

Herr Otto Gugganig kündigt an, für diesen Antrag zu stimmen. Das ändert jedoch nichts an seiner Forderung nach einem langfristigen Konzept.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig

- a) die Fugensanierung im Hallenbad Obervellach mit einem Kostenrahmen von netto € 28.000,-**
- b) die Auftragsvergabe an die Firma Fliesen Udo Unterweger, Flattach, auf Basis des Angebotes vom 13.02.2025 in Höhe von € 24.927,-**
- c) die Einreichung eines entsprechenden Förderprojektes im Rahmen des Kommunalinvestitionsgesetzes 2025**
- d) die Finanzierung des Eigenanteils in Höhe von € 20% d.s. € 5.600,- aus Wasserkraftmittel 2025 zu finanzieren.**

6. Mölltaler Tennis- und Veranstaltungszentrum GmbH – Beratung und Beschlussfassung Teilverpachtungen ab 01.05.2025 – Pachtverträge; Bericht aus der Generalversammlung vom 22.04.2025

Die Mölltaler Tennis- und Veranstaltungszentrums GmbH beendet ihre Geschäftstätigkeit mit 30.04.2025. Die Tennishalle fällt aufgrund des Baurechtsvertrages somit der Marktgemeinde Obervellach zu und soll zukünftig als „Betrieb gewerblicher Art“, d.h. bei Investitionen vorsteuerabzugsberechtigt, bei Einnahmen Umsatzsteuer-pflichtig, geführt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Betriebskosten von den Mietern getragen werden und eine Miete zumindest in Höhe der jährlichen Abschreibung eingehoben wird.

Generalversammlung vom 22.04.2025:

Herr Bgm. Arnold Klammer berichtet, dass der Liquidator (Herr Othmar Wabnig) einstimmig entlastet wurde. Die Gesellschaft hat keine offenen Verbindlichkeiten. Das vorhandene Guthaben sollte zur Begleichung der ausstehenden Rechnungen (Notar, Bilanzerstellung) ausreichen. Im Protokoll des Notars ist festgehalten, dass die Gemeinde für Verbindlichkeiten bis max. € 10.000,- aufkommt.

Herr Amtsleiter Ing. Mag.(FH) Christian Zirknitzer macht darauf aufmerksam, dass der Notar eine Übertragung des Gebäudes an den Grundstückseigentümer (Marktgemeinde Obervellach) machen muss und dabei noch Steuern anfallen werden.

Pachtverhältnisse ab 01.05.2025:

Es gab mit allen potenziellen Pächtern mehrere Gespräche. Insbesondere jene mit dem TCU waren langwierig und intensiv, es konnte jedoch eine positive Lösung erreicht werden. Eine Betriebskostenabrechnung auf Basis der Zahlen von 2024 wurde den einzelnen potenziellen Mietern zur Kenntnis gebracht. Für alle vorgeschlagenen Mieten gilt eine Indexbindung, wobei Änderungen unter 5% unberücksichtigt bleiben. Die Duschen sollen Tennisspielern und Bewegungsraum-Gästen gleichermaßen zur Verfügung stehen und keiner Partei im Mietvertrag zur ausschließlichen Nutzung zugeordnet werden.

➤ Tennishalle:

- Pächter: Tennisclub Union Obervellach (Obmann: A. Striednig)
- Pachtzins: monatlich € 500,- netto + Betriebskosten; Stundung bis November möglich.
- Reinigung eigenständig (inklusive Hallenboden-Grundreinigung)
- Kündungsverzicht bis 30.04.2027
- Recht, eigenständig Sponsorverträge für Innen- und Außenfläche abzuschließen.
- Hallennutzung für Veranstaltung abseits von Tennis für Mieter und Vermieter möglich.

Eine Sportförderung in Höhe von 4 Monatsmieten wurde zugesagt, ebenso ein einmaliger Zuschuss von € 300,- pro vermieteter Außenwerbefläche,

wenn die erzielte Erlöse zumindest € 300,- beträgt (nicht Bestandteil des Mietvertrages). Dieser Vorschlag stammt von Herrn Otto Gugganig und ist als Anreiz für eine aktive Sponsorensuche zu sehen.

➤ Bewegungsräume:

- Pächter: Sportunion Obervellach (Obmann: K. Pacher)
- Pachtzins: monatlich € 291,67 netto (= 350,- brutto) + Betriebskosten
- Reinigung eigenständig
- Recht, eigenständig Sponsorverträge für Innen- und Außenfläche abzuschließen.

Eine Investitionsförderung in maximaler Höhe von 6 Monatsmieten (€ 2.100,- brutto) für Investitionen in die Bewegungsräume wurde zugesagt (nicht Bestandteil des Mietvertrages), ebenso eine Unterstützung aus Verfügungsmitteln des Bürgermeisters und des 2. Vizebürgermeisters.

➤ Lokal:

- Pächter: Mehmet Özgür, 9813 Möllbrücke, Mölltalstraße 73
- Pachtzins: monatlich € 500,- netto + Betriebskosten
- Reinigung eigenständig
- Recht, Gestaltung des Lokals eigenständig zu verbessern (Ausmalen, Vorhänge etc.)

Herr Bürgermeister Arnold Klammer dankt dem Amtsleiter, der in seinem Urlaub mitunter die finalen Telefonate mit den Pächtern führte und beim Finanzverwalter für die Erstellung einer korrekten Betriebskostenabrechnung.

Herr Peter Noisternig regt an, eine Werbefläche für eigene Ankündigungen (Feste, Veranstaltungen....) zu behalten.

Herr DI. Sebastian Culetto zeigt sich sehr zufrieden mit der Lösung. Die Vorschläge des TCU im Vorfeld waren aus seiner Sicht nicht immer korrekt. Er erinnert an die „Beiratssitzungen“ der Tennis GmbH, die er oft als chaotisch empfunden hat und dankt, dass es die Zahlen nun korrekt aufbereitet wurden.

Herr Vizebgm. Martin Stocker richtet den Dank vom Obmann des TCU, Herrn Alexander Striednig, aus. Er wäre gerne persönlich gekommen, ist aber dienstlich verhindert.

Frau Michaela Hanser lobt als Mutter dreier tennisspielender Kinder den Verein sehr.

Herr Paul Pristavec hebt den immensen Einsatz von Herrn Walter Telsnig hervor. Ohne diesen gäbe es kein Bewegungszentrum in heutiger Form.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig den Vertragsabschluss betreffend die Tennishalle in Obervellach 220 mit dem Tennisclub Union Obervellach, vertreten durch Herrn Obmann Alexander Striednig, 9822 Mallnitz 157.

Herr Andrew Fair hat wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig den Vertragsabschluss betreffend das Restaurant in Obervellach 220 mit Herrn Mehmet Özgür, geb. 03.05.1998, 9813 Möllbrücke, Mölltalstraße 73

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig den Vertragsabschluss betreffend die Bewegungsräume in Obervellach 220 mit der Sportunion Obervellach, vertreten durch Herrn Obmann Klaus Pacher, 9821 Obervellach, Stallhofen 65.

Herr Ing. Dominik Pacher hat wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.

7. Bericht aus der Sitzung des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, ländliches Wegenetz vom 20.01.2025

Der Obmann des Ausschusses, Herr Vizebgm. Franz Oberrainer, berichtet über die behandelten Tagesordnungspunkte:

- **TKE-Standort:**
Die Idee einer Kooperation mit der Gemeinde Reißbeck, Standort Napplach, wurde präsentiert und von den eingeladenen 7 Landwirten (darunter Walter) einhellig und in aller Deutlichkeit abgelehnt. Diese Angelegenheit wird im nächsten TOP ausführlich behandelt.
- **Genehmigung Schupf'n-Förderung:**
Das Ansuchen von Frau Christa Unterlass wurde (mit einigen Abschlagen) genehmigt. Förderbetrag: € 1.000,-
- **Allfälliges:**
Es wurde eine Erweiterung des vorhandenen Klauenschneidestandes angeschafft. Die Finanzierung erfolgt durch Beiträge der Nachbarschaften.

8. Tierkörperentsorgung „Neu“ – Organisation, Standort, Tarife

Herr Vizebgm. Franz Oberrainer berichtet als zuständiger Referent über die Chronologie der Ereignisse:

Im Juli 2024 erfolgte die Kündigung der Kühlcontainerbetreuung mit Jahresende durch Franz sen. und Gabriele Oberrainer.

Im August und September wurde die Suche nach einem Nachfolger im Rundschreiben veröffentlicht. Beim einzigen Interessenten (Ing. Fritz Auernig) erwies sich die Zufahrt jedoch als ungeeignet für den Entsorgungs-LKW.

In weiterer Folge wurden Angebote für einen Container eingeholt und der Kontakt mit Nachbargemeinden aufgenommen. In Flattach wird wegen des ungünstigen Standorts keine Ausweitung gewünscht und Mallnitz ist ausgelastet. Eine Kooperation mit der Gemeinde Reißbeck, Standort Napplach, erschien möglich und wurde vom Referenten ursprünglich auch forciert.

Nachdem kein Betreuer gefunden wurde, wird der Container seit Jahresbeginn vom Gemeindebauhof betreut.

20.1.25 Ausschuss-Sitzung:

Die Entsorgung in Napplach wurde von den eingeladenen Landwirten energisch abgelehnt, daher folgten die politischen Vertreter dieser Meinung.

Herr Paul Pristavec, Teilnehmer an dieser Sitzung, meint, dass nicht klar kommuniziert wurde, dass es sich um einen Standort in Napplach handelt. Er ist von Kolbnitz ausgegangen, das ist doch einige km weiter. Im Ausschuss wurde nicht informiert, dass der Standort am Bauhof überhaupt nicht möglich ist. Das hätte man vor der Bestellung abklären müssen. Ohne Walter hält er die Mengen für unerheblich.

Herr Vizebgm. Oberrainer fährt fort: Am 28.01.2025 erfolgte in der Gemeindevorstandssitzung die Festlegung auf den Standort Bauhof und der Beschluss zum Ankauf mit einem Kostenrahmen von € 17.000,-:

„Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig

- a) die Errichtung einer Tierkörperentsorgungsanlage mit Kühlcontainer am Bauhofgelände zu Gesamtkosten von max. € 17.000,- (brutto)*
- b) die Annahme des Angebotes der Firma Wildkühlsysteme Deutschland vom 22.11.2024 für einen Kühlcontainer mit Riffelblech inkl. Transport zum Preis von € 11.580,- (netto)“*

Herr DI. Sebastian Culetto war als Ersatzmitglied in dieser Vorstandssitzung anwesend und hatte gefragt, warum so kurzfristig bestellt werden muss. Herr Vizebgm. Oberrainer verwies damals auf Lieferzeit und Dringlichkeit.

Herr Ing. Dominik Pacher sagt dazu, dass der Rahmen von € 20.000,- für Vorstandsentscheidungen nur gilt, wenn der Betrag im Voranschlag bedeckt ist. Das war hier nicht der Fall. Dieser Beschluss hätte nicht gefasst werden dürfen.

In weiterer Folge wurde der geplante Standort (Bauhof) an die BH Spittal gemeldet. Am 18. März war der Amtstierarzt vor Ort und hat Standort wegen Seuchengefahr und der Nähe zum Wohngebiet und zum Futtermittellager (Hirschebauer) abgelehnt. Der bestehende Standort in der Schattseite mit einer kleinen Veränderung wird akzeptiert. Nötige Maßnahmen wären:

- Errichtung Zufahrt/Umkehrschleife auf Nachbarschaftsgrund durch Gemeinde (Kosten: Angebot Eder € 4.512,-)
- Errichtung dichte Senkgrube durch Gemeinde (Kosten: ca. € 1.500,-)
- Abzäunung des Containers aufgrund der Seuchengefahr

Der ursprüngliche Kostenrahmen von 17.000,- wird somit nicht ganz ausreichen. Aber sonst müsste nach aktueller Gesetzeslage ein neuer Standort ausgestattet werden, das wäre wesentlich teuer.

Der Kühlcontainer wurde mittlerweile angeliefert wurde, er steht derzeit im Bauhof. Herr Ing. Dominik Pacher kritisiert das aus seiner Sicht konzeptlose Vorgehen.

Seit Ende März beliefert der bis dato größte Lieferant, der Bauernladen Walter, die TKE nicht mehr und entsorgt eigenständig.

Herr Peter Noisternig fragt, was die Gemeinde Reißbeck für die Kooperation verlangt hätte. Herr Vizebgm. Oberrainer berichtet, dass der Termin mit Bgm. Schupfer mehrfach verschoben und nach der Ausschusssitzung nicht mehr angestrebt wurde.

Herr Bgm. Arnold Klammer berichtet, dass angedacht war, zum Ausgleich für die weitere Wegstrecke die Entsorgungskosten durch die Gemeinde zu übernehmen.

Herr Peter Noisternig meint, dass ihm als Landwirt (nicht zur Ausschusssitzung eingeladen) der Weg nach Napplach mit kostenloser Entsorgung lieber wäre als die gestiegenen Tarife in Obervellach.

Frau Mag. Claudia Maier meint, dass sie hier keine Zustimmung geben kann. Sie möchte nicht über € 20.000,- ausgeben, wenn das überhaupt nicht nötig ist und bevorzugt die Kooperation mit der Gemeinde Reißbeck. Zudem hält sie fest, dass ein Ausschuss nur beratende Funktion hat und die endgültige Entscheidung im Gemeinderat getroffen werden muss. Herr Vizebgm. Oberrainer sagt dazu, dass er nichts gegen mehr Gemeinderatssitzungen hätte.

Herr Ing. Fritz Auernig berichtet, dass er in der Ausschusssitzung anwesend war und dass Herr Vizebgm. Oberrainer die Kooperation mit Reißbeck propagiert hat. Aber aufgrund der ganz eindeutigen Stimmung dagegen musste er diese Haltung aufgeben.

Herr Vizebgm. Martin Stocker fragt, wie man sicherstellen kann, dass der Standort Schattseite auch in Zukunft genehmigt wird. Herr Vizebgm. Oberrainer antwortet, dass er dem Amtstierarzt gegenüber klar gesagt hat, dass es um 25 Jahre geht. Herr Dr. Hauser hat bestätigt, dass der Standort nicht genehmigungspflichtig ist, er empfiehlt aber sicherheitshalber eine getrennte Grube und das Abzäunen wegen Weidevieh/Seuchengefahr.

Herr Ing. Dominik Pacher fragt den Amtsleiter, wie er den Vorstand berät, wenn derartige Beschlüsse getroffen werden sollen. Dieser verweist auf die Rechtsgrundlagen in der AGO und K-GHG sowie auf die Geschäftsordnung. Eine Bedeckung im aktuellen Voranschlag (für Projekte bis € 20.000,- Vergabe durch den Gemeindevorstand) muss gegeben sein. Es ist also notwendig, dafür Vorsorge zu tragen, dies wurde durch den Einsatz von € 40.000,- IKZ im operativen Bereich zumindest indirekt gemacht. Rückblickend kann man sagen, dass die Dringlichkeit vielleicht überschätzt wurde. Er gibt aber zu, dass hier Kompetenzen überschritten wurden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages im Herbst 2024 war der Ankauf noch überhaupt kein Thema.

Herr Oberrainer hat als Grundeigentümer die Nutzung des derzeitigen Standorts bis 01.05.2025 zugesagt. Herr DI. Sebastian Culetto fragt, ob man diesen Zeitpunkt etwas verschieben könnte. Dies lehnt Herr Vizebgm. Oberrainer jedoch ab. Der Bürgermeister verweist darauf, dass im Ausschussprotokoll „Ende Mai“ steht.

Herr Amtsleiter Ing. Mag.(FH) Zirknitzer erklärt, dass es Ziel ist, einen Grundsatzbeschluss über die weitere Vorgehensweise herbeizuführen. Es soll die Präferenz für den „Standort Schattseite“ abgefragt werden, alternative Frage ist die Weiterverfolgung der Kooperation mit Reißbeck.

Grundsatzbeschluss des Gemeinderats

Herr Bürgermeister Arnold Klammer stellt die Frage an die Gemeinderatsmitglieder, wer die Beibehaltung des TKE-Standortes in der Schattseite befürwortet. Dieser Frage stimmen sieben Gemeinderatsmitglieder zu (Herr Vizebgm. Franz Oberrainer, Herr Otto Gugganig, Frau Anita Gössnitzer, Herr Hubert Franta, Herr Werner Obermann, Frau Gudrun Steiner, Herr Ing. Fritz Auernig). Frau Michaela Hanser enthält sich der Stimme, alle anderen Gemeinderatsmitglieder stimmen dagegen. *(Mehrheitlich abgelehnt)*

Herr Bürgermeister Arnold Klammer stellt die Frage an die Gemeinderatsmitglieder, wer die Zurückweisung der Angelegenheit an den Gemeindevorstand mit dem Ziel, eine Kooperation mit Reißbeck herbeizuführen, befürwortet. Dieser Frage stimmen zehn Gemeinderatsmitglieder zu (Herr Bgm. Arnold Klammer, Herr Vizebgm. Martin Stocker, Frau Susanne Keuschnig, Frau Nicole Mitterling, Frau Mag. Angelika Staats, Frau Mag. Claudia Maier, Herr Andrew Fair, Herr Ing. Dominik Pacher, Herr Paul Pristavec, Herr Peter

Noisternig). Herr DI. Sebastian Culetto enthält sich der Stimme, alle anderen Gemeinderatsmitglieder stimmen dagegen. *(Mehrheitlich zugestimmt)*

Die geplante Abstimmung über die TKE-Tarife wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig von dieser Sitzung abgesetzt.

9. Bericht und Beschlussfassung - Rechnungsabschluss 2024

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet der Finanzverwalter, dass der Rechnungsabschluss des Jahres 2024 im Entwurf vorliegt. Er wurde am 12. März 2025 von der Gemeindeaufsicht (Revisor Christian Hotschnig) begutachtet. Nach Abschluss aller Buchungen des Jahres 2024 wurden die Buchhaltungsdaten in elektronischer Form („Gemeindehaushaltsdatenträger“) an die Gemeindeaufsicht übermittelt. Diese berechnet aus den übermittelten Daten die „hoheitlichen Eigenfinanzierungskraft“, die nun als relevanteste Kennzahl angesehen wird. Im Wesentlichen werden die Gebührenhaushalte (Kanal, Müll, Wohn- und Geschäftshaus) sowie die investiven Vorhaben herausgerechnet, ebenso die nicht-finanzierungswirksamen Aufwände und Erträge (Abschreibungen, Auflösungen Kapitaltransfers, Rückstellungen etc.). Mit dieser Berechnungsmethode kommt man zu folgenden Ergebnis:

20627 Oberveitlach		RA 2024		Hoheitliche Gemeinde = Gesamthaushalt ohne kostendeckend geführte Betriebe					
Abgangsdeckung - Berechnung	MVAG-Code	Hoheitliche Gemeinde	Gesamthaushalt	820	850	851	852	853	
EHH Erträge	SU 21	7.173.152	8.574.895	359.257	0	1.143.472	222.510	85.760	
- EHH Erträge mit Projektbezug (VC 1/2)	21 (VC 1/2)	487.484	487.484	0	0	0	0	0	
EHH Erträge - bereinigt	21 ber.	6.685.669	8.087.411	359.257	0	1.143.472	222.510	85.760	
EHH Aufwendungen	SU 22	6.772.945	7.936.725	320.188	0	882.183	259.689	22.308	
- EHH Aufwendungen mit Projektbezug (VC 1/2)	22 (VC 1/2)	141.178	153.697	0	0	12.519	0	0	
- FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug	343 (VC 0)	0	0	0	0	0	0	0	
EHH Aufwendungen - bereinigt	22 ber.	6.631.767	7.783.028	320.188	0	869.665	259.689	22.308	
EHH - Saldo überläufig	SA 0 ber.	54.302	304.383	39.069	0	273.807	-37.179	13.452	
- Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2117	98.516	98.516	1.161	0	0	0	0	
- Nicht finanzierungswirksame Transfererträge	2127	499.691	770.934	6.578	0	258.103	13.140	0	
- Nicht finanzierungswirksamer Finanzertrag	2136	0	0	0	0	0	0	0	
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	361	0	450.127	0	0	450.127	0	0	
+ Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2214	16.073	16.073	0	0	0	0	0	
+ Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2226	587.725	917.597	16.780	0	314.194	15.525	152	
+ Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2237	0	0	0	0	0	0	0	
+ Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	2245	0	0	0	0	0	0	0	
Gesamt - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft		59.893	-81.524	48.110	0	-120.229	-34.793	13.604	

Der Abschlussbericht der Gemeindeaufsicht vom 23.04.2025, Zahl.: 03-SP85-VO-29737/2025-2 wurde vor der Sitzung an alle Gemeinderatsmitglieder per E-Mail ausgesendet.

Die wesentlichen Gründe für einen positiven Rechnungsabschluss nach einem deutlich negativen Voranschlag sind zusammengefasst folgende:

Änderungen im Bereich Umlagen:

Landes/Bundesumlagen	EIN	AUS	Begründung
940000 Gde-Finanzausgleich	211.000		BZ aR - Zusage LR Fellner
925000 Ertragsanteile	40.900		unter urspr. VA, aber über NVA
945000 Zuschüsse des Bundes (Pflegefonds)	37.400		unerwartete Mehreinnahme
080000 Pensionen		- 22.900	geringere Umlage
	289.300	- 22.900	
SALDO:		312.200	

Änderungen im eigenen Bereich:

Änderungen im eigenen Bereich:	EIN	AUS	
265100 Tennishalle Obervellach		- 10.000	Beitrag GmbH (noch) nicht benötigt
814000 Straßenreinigung - Winterdienst		- 30.100	milder Winter
820000 Wirtschaftshof		- 10.400	Start Leasing Kommunalfahrzeug erst 2025
833000 Erlebnisbad	9.700	18.800	EIN: Erlöse, AUS: Strom
920000 Kommunalsteuer	26.900		ÖBB-Kraftwerk: ca. 60.000
	36.600	- 31.700	
SALDO:		68.300	

Darüber hinaus gibt es einige Verschiebungen über den Jahreswechsel, die in Summe ebenfalls einen positiven Effekt auf das Jahresergebnis haben.

In Summe wurden fast € 1,1 Mio. an BZ-Mitteln für den Haushaltsausgleich verwendet:

BZ / IKZ - Mittel zum Haushaltsausgleich:	
BZ i.R. des Jahres 2024	656.000
BZ i.R. des Jahres 2024 (Erlebnisbad)	100.000
BZ "alt"	1.100
BZ a.R. für Sicherheitsinfrastruktur	80.000
IKZ-Mittel operativ eingesetzt	50.000
BZ a.R. "Stärkung operative Gebarung"	211.000
SUMME	1.098.100

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses inklusiver textlicher Erläuterungen wurde im Vorfeld allen Gemeinderatsmitgliedern übermittelt. In diesen ist auch die Übersicht pro Ansatzsumme zu sehen:

RECHNUNGSABSCHLUSS 2024 - ENTWURF												
Bezeichnung	Erträge / Einnahmen					Aufwände / Ausgaben					Begründung Abweichung	
	E-NVA 24 E	F-NVA 24 F	E-RA 24 E	F-RA 24 F	DIFF	E-NVA 24 E	F-NVA 24 F	E-RA 24 E	F-RA 24 F	DIFF		
000000 Gewählte Gemeindeorgane	0	0	0	0	0	118.600	118.600	115.384	115.384	-3.216	Bzw. weniger Ausschuss-Sitzungen	
010000 Zentralamt - Hauptverwaltung	90.800	61.200	93.399	68.479	7.279	619.500	598.100	634.701	611.093	12.993	BN: Umlagen Barmbe	
012000 Hilfsamt - Verwaltungsgemeinschaft	110.900	110.900	115.335	115.335	-4.435	156.900	156.900	161.351	158.690	1.790	AUS: Gutschrift Stora (13.7) erst 2025	
016000 EDV - Behördenetzwerk	0	0	0	0	0	1.900	1.900	1.944	1.944	-44	Personell - Durchläufer	
024000 Wahlamt	5.600	5.600	0	0	-5.600	8.000	8.000	11.284	11.284	-3.284	Gemeindenetzwerk über GSZ	
060000 Beiträge an Verbände, Vereine, sonst. Or	0	400	0	391	-9	31.500	31.500	39.606	39.606	-8.106	BN: noch keine Gutschrift dar aktualiser	
063000 Städtekontakte und Partnerschaften	0	400	0	384	-16	9.000	12.100	6.456	9.541	-2.559	AUS: v.w. EDU für Vollabhebung 2025	
070000 Verfügungsmittel - Bgm. + Referenten	0	0	0	0	0	33.600	33.600	31.826	31.991	-1.609	BN: v.w. EDU für Vollabhebung 2025	
080000 Pensionen	0	0	0	0	0	427.900	427.900	404.980	404.980	-22.920	BN: v.w. EDU für Vollabhebung 2025	
xx sonst.	0	800	0	2.010	1.210	5.700	5.700	2.832	2.832	-2.868	AUS: v.w. EDU für Vollabhebung 2025	
Gruppe Vertretungskörper u. allg. Verwalt.	207.300	179.300	208.734	186.600	7.300	1.412.600	1.394.300	1.410.365	1.387.346	-6.964		
163000 Freiwillige Feuerwehr	48.900	10.700	302.239	242.548	231.848	97.600	64.400	355.141	66.554	2.154	BN: 231' SDR für TLFA n. Vorgabe ARL	
163200 Ankauf FF-Fahrzeug 2023	231.000	458.600	231.000	227.579	-231.021	0	459.000	0	458.957	-43	operativ vereinbart	
163300 Ankauf Mannschaftstransportfahrzeug	0	78.300	0	79.685	1.385	100	78.200	1.548	78.263	63	Finanzierung: BN BZ nur operativ	
164000 Förderung der Brandbekämpfung	80.000	80.000	80.000	80.000	0	83.300	83.300	83.333	83.333	33	Zuführung im Ergebnis	
179000 Katastrophenschäden	65.200	48.900	72.440	55.869	6.999	34.900	33.400	39.104	37.238	3.836	BN: v.w. EDU für Vollabhebung 2025	
179100 Katastrophenschäden 2018	3.400	0	3.802	0	0	6.700	6.700	7.605	7.605	-905	Agarischak	
179200 Katastrophenschäden 2019	0	0	3.458	0	0	0	4.600	1.147	4.624	-24	BN: Brücklen nur Stalk	
xx sonst.	0	0	0	0	0	2.600	2.600	3.052	3.052	-452	BN: Ausgleich Vorjahres wo Rücklage	
Gruppe Öffentliche Ordnung und Sicherh.	428.500	678.500	692.939	685.690	9.100	225.200	732.200	490.930	739.626	7.426		

210000	Verbandsumlage, Schulerhaltungskosten	50.000	50.000	50.000	50.000	0	171.600	171.600	171.807	171.807	207	Ein KZ-Bonus 2024
211000	Volkschule Obervellach	86.200	0	121.927	35.000	35.000	214.000	126.400	254.691	132.067	5.657	Ein 35' BZR für Vorhaben lt. Vorgabe AKL operativ veranlasst AUS: 3.1' für Roden-Schule
211500	Außenanlage u. Gehwege Bildungscamp	35.000	35.000	35.073	0	-35.000	16.400	37.600	13.921	37.680	80	Finanzierung: Ein BZ nur operativ Zulassung im Ergebnis
220000	Berufsbildende Pflichtschulen	0	0	0	0	0	15.200	15.200	15.158	15.158	-42	Umlage
224000	Bildungsanstalten Kindergartenpädagogik			0	11.600	11.600			0	0	0	Durchbau (BZ uR für Ausbildung Kindergartenpädagogik, Ausgabe erst 2025
228000	Lehrlingsförderung (für Lehrlinge)	0	0	0	0	0	2.400	2.400	2.800	2.800	400	
232000	Schülerbetreuung - GTS	29.500	29.500	35.366	33.777	4.277	69.300	69.300	70.655	70.682	1.382	Ein BZ für 2' (Lehrer 2')
232020	Ferienbetreuung	4.400	4.400	4.507	4.502	102	11.100	11.100	12.324	12.324	1.224	AUS: Personal Familie
240000	Kindergarten Obervellach	75.700	4.900	78.140	4.908	8	155.700	118.500	137.106	118.669	-1.631	Ab 2024 mon. Akonto 5.000,-
240100	Kindertagesstätte	28.300	21.600	33.823	21.600	0	29.100	18.200	27.234	16.396	-1.804	
249000	Transferzahlungen - Kinderbetreuung	0	0	0	0	0	105.900	105.900	105.938	105.938	38	
262000	Sportplätze - Schießstätte	38.000	220.000	41.559	220.488	488	20.400	223.500	23.210	223.237	-263	Gemeinsamer BZ Schützen, ausgeglichen durch BZ "all"
265100	Tennishalle Obervellach	0	0	1.000	1.000	1.000	13.700	13.700	7.790	7.790	-5.910	16.900,- für GmbH nicht bezahlt
265300	Tennishalle Oberv. - Bewegungsraum UG	2.500	2.500	2.500	2.500	0	3.600	3.600	3.600	3.600	0	Ein 2.500 Sportf. AUS: 3.600 Union
269000	Sportförderungen	7.400	5.500	5.961	4.080	-1.420	22.800	20.700	22.965	21.098	-398	Ein Landesspiel MTS-Roten erst 2025
273000	Bibliothek	0	0	0	0	0	3.600	3.800	9.942	10.067	6.267	Miete MS 1-12/23 und 1-5/24
282000	Studienbeihilfe	0	0	0	0	0	5.200	5.200	5.800	5.600	-400	
xx sonst.		2.300	2.300	2.390	2.610	310	300	200	0	0	-200	
Gruppe Unterr., Erziehung, Sport/Wissens		359.300	375.700	412.236	392.065	18.389	860.100	946.900	884.742	952.904	8.894	
320000	Musikschule Mölital	6.500	6.500	9.564	9.564	3.064	25.700	25.000	31.183	32.274	7.274	Ein 70% Umlage 6/22 - 6/24 AUS: Miete MS 1-12/23 und 1-6/24
322000	Maßnahmen zur Förd. d. Musikpflege	0	0	200	200	200	5.000	5.000	5.375	5.375	375	
351000	Maßnahmen zur Kunstpflege	100	100	95	95	-5	5.200	5.200	7.531	7.531	2.331	AUS: Miete Theatergruppe MS 1-12/23 und 1-6/24
363000	Altstadterhaltung u. Ortsbildpflege	0	0	49.000	49.000	49.000	16.300	20.100	60.034	10.842	-9.258	Ein BZR für Vorhaben lt. Vorgabe AKL operativ veranlasst AUS: deutlich weniger Wkkt-Umlage Ein KPC- und ORE-Förderung erst.
363100	Ortsentwicklungsprozess 2023-24	77.500	77.500	36.400	0	-77.500	60.000	60.000	45.078	45.078	-14.922	BZ operativ verbucht AUS: Fertigstellung Vorhaben 2025
363200	Masterplan ÖBB-Kraftwerk ALT	26.700	26.700	13.265	0	-26.700	23.100	23.100	23.128	23.128	28	Ein KPC-Förderung erst 2025 BZ operativ verbucht
369000	Veranstaltungen	6.100	6.100	4.250	4.250	-1.850	18.800	20.400	26.433	26.586	6.186	Ein 1.7' für Ortsneuen-Projekt erst 2025
380000	Kultursaal der Marktgemeinde	26.400	7.300	26.502	7.353	53	65.000	61.500	75.216	65.992	-4.492	AUS: Einbau-Umlage 4'
xx sonst.		25.000	25.000	25.000	25.000	0	27.100	27.100	27.351	27.351	251	25.000 BZ für für Kleinanfertigung
Gruppe Kunst, Kultur und Kultus		168.300	149.200	164.277	95.462	-53.738	246.000	247.400	301.309	244.157	-3.243	
411000	Sozialhilfe Kopfquote	38.000	38.000	38.046	38.046	46	1.066.000	1.066.000	1.068.324	1.067.944	-1.944	Ein "Straßgelder" 33.4
429000	Sonstige Einrichtungen (inkl. Altagende)	1.100	1.100	1.108	1.108	8	12.700	12.700	17.842	17.802	-5.102	Einige Sozialleistungen (Geburt, Alter, Gesundheit)
xx sonst.		0	0	0	0	0	5.000	5.000	6.480	6.578	1.578	
Gruppe Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförd.		39.100	39.100	39.154	39.154	54	1.083.700	1.083.700	1.092.646	1.092.324	-8.624	
512000	Gesundheitsdienst, Fam.Forum, Ges. Tag	1.600	1.600	262	262	-1.338	9.500	9.500	11.142	10.538	-1.038	inkl. Pflegeversicherung
520000	Natur - u. Landschaftsschutz, Nationalpark	0	0	0	0	0	40.600	40.600	40.630	40.630	30	etwas kürzere Anstellung ab 23
528000	Tierkörperbeseitigung	2.700	2.700	3.050	2.945	245	9.600	9.600	10.224	10.131	-531	
530000	Rettungsbeitrag	0	0	0	0	0	33.500	33.500	32.842	32.842	-658	
560000	Betriebsabgang Krankenanstalten	0	0	0	0	0	466.700	466.700	466.739	466.739	39	
xx sonst.		0	0	0	0	0	5.800	5.800	5.847	5.847	47	
Gruppe Gesundheit		4.300	4.300	3.311	3.207	-1.093	565.700	565.700	567.423	566.726	-1.027	
612000	Ausbau der Gemeindestraßen	283.600	50.500	372.309	132.635	82.135	303.700	85.700	386.429	74.236	-11.484	Ein 65' für Vorhaben und 16' BZR für Zukunft Gewerbegeb. lt. Vorgabe AKL operativ veranlasst Ein: Straßgelder +3' AUS: Zukunft Gewerbegeb. erst 2025 Vorhaben abgeschlossen, letzte Zahlung 2024
612110	Investitionen Gemeindestraßen 2021	0	0	0	0	0	0	4.600	4.847	4.638	38	
612130	Investitionen Gemeindestraßen 2023	68.000	68.000	68.431	0	-68.000	10.300	68.300	10.915	68.804	504	Finanzierung: Ein BZ nur operativ Zulassung im Ergebnis
620000	Förderung der Wasserversorgung	0	0	0	0	0	1.400	1.400	1.247	1.429	29	
621000	Förderung der Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0	2.500	2.500	2.504	2.504	4	25% von Anschlüssen DW-Kanal
631000	Müllverband	0	0	0	0	0	53.300	53.300	53.299	53.299	-1	
633000	Wildbachverbauung	0	0	0	0	0	11.000	10.200	9.774	8.993	-1.207	
640000	Maßnahmen nach der SIVO	1.600	0	1.846	262	262	12.900	12.000	12.680	11.672	-328	Verkehrsschilder
690000	Verkehrsverbund	25.400	25.400	28.002	19.800	-5.600	70.500	70.500	72.133	72.133	16.333	Ein: Refinanzierung Busbetrieb 19.800,- 8.200 Bundesförderung erst 2025 AUS: Nachbasse (Inad.) nicht verrechnet
xx sonst.		900	100	1.282	453	353	4.100	2.500	3.766	2.000	-600	
Gruppe Straßen und Wasserbau, Verkehr		379.500	144.000	471.869	153.150	9.150	469.700	311.000	557.596	299.709	-11.291	
710000	Land- u. forstwirtschaftlicher Wegbau	8.300	8.300	8.808	8.263	-37	10.400	9.900	8.272	7.726	-2.174	
742000	Förderung der Land- und Forstwirtschaft	600	600	286	286	-314	14.300	14.300	9.327	9.406	-4.894	Kalkulation: 2.4', Schutzplan 600
770000	Einricht. Förderung Fremdenverkehr	33.800	32.800	35.001	25.090	-7.710	37.500	37.500	37.122	37.122	-378	Ein: letzte Rate Personalkosten erst 2025 gezahlt
771000	Maßnahmen Förderung Fremdenverkehr	56.400	66.900	59.215	69.715	2.615	109.300	118.100	109.163	97.597	-20.503	AUS: Abrechnung Oktober 20' erst 2025
782000	Wirtschaftspolitische Maßnahmen	0	0	0	0	0	26.400	22.400	23.900	18.927	-3.473	
xx sonst.		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Gruppe Wirtschaftsförderung		99.100	108.600	103.310	103.354	-5.240	197.900	202.200	187.784	170.778	-31.422	

814000 Straßenreinigung - Winterdienst	0	0	0	0	0	95.400	94.700	65.518	64.606	-30 014	Wesentlich unter Plan
815000 Park- und Gartenanlagen, Spielplätze	500	0	1.040	0	0	60.200	59.100	52.383	54.007	-5 092	
816000 Öffentliche Beleuchtung	15.400	600	16.995	562	-38	51.700	42.000	59.800	43.978	1 978	
817000 Friedhof	9.600	4.300	12.627	8.092	3 792	20.000	24.200	20.605	26.086	1 886	
820000 Wirtschaftshof der Marktgemeinde	340.700	331.600	369.257	351.518	19 918	319.700	311.100	320.187	307.426	-3 874	Ein: Intarne Vorrechnung AUS: Start Leasing erst 2025
833000 Erlebnisbad	242.900	221.900	314.047	287.116	65 216	385.600	363.900	492.047	392.450	28 550	Ein: Erlöse +8,7, BZR für Vorhaben 51,7
833800 Erlebnisbad - Investitionen 2023	61.700	61.700	62.257	0	-61.700	11.700	55.700	14.175	55.736	-30	Finanzierung: EIN BZ nur operativ Zulieferung an Ergebnis
840000 Unbebaute Grundstücke	1.100	14.200	12.502	13.006	-1 184	6.600	6.600	7.974	980	-5 620	AUS: Vermessung "Schafbeil" - Zahlung erst 2025
851000 Ortskanal Oberveellach	961.000	933.500	975.354	942.585	9 085	692.100	906.100	1.115.846	853.078	-53 022	Ergebnis: Zuweisung Rücklage 4M3 AUS: EA Betriebskosten RfW erst 2025
Stand Konto 931940 - RA 23:	2.063.427										
Isoliertes Ergebnis 24 inkl. Vorhaben:	-153.011	89.507									
Stand Konto 931940 - RA 24:	1.930.416										
851001 Oberflächenwasserkanal Lassach	11.600	722.600	0	714.298	-8.302	7.900	102.600	8.013	98.395	-4 205	Letzte Forderung erst 2025
851002 Oberflächenwasserkanal Stran	0	433.100	0	84.640	-348 460	3.700	429.100	4.506	419.202	-9 896	Ein: Interessentenbeitrag, Forderung erst 2025
852000 Müllbeseitigung	217.900	204.800	222.510	210.709	5 998	246.900	234.900	259.689	243.301	8 401	Ein: Vorgehen: Benutzungsgebühren AUS: WfH/Umlage, Müllentsorgung
Stand Konto 931950 - RA 23:	76.580										
Isoliertes Ergebnis RA 24:	-37.178	-32.592									
Stand Konto 931950 - RA 24:	39.401										
853000 Wohn- und Geschäftshaus Oberveellach 3:	36.300	36.300	35.760	35.760	-540	24.800	24.600	22.308	22.267	-2 333	
Stand Konto 931960 - RA 23:	146.726										
Isoliertes Ergebnis RA 24:	13.452	13.493									
Stand Konto 931960 - RA 24:	160.178										
870000 Photovoltaik	7.600	0	7.574	0	0	10.300	0	10.261	0	0	Auflösung Inv. Zuschüsse noch ohne KPC, Abschreibung
870000 PV Bildungscampus	0	32.000	0	0	-32.000	0	0	0	0	0	KPC-Forderung (noch?) nicht eingezogen Rückstellung Nutzungsweg 2-2025
870100 Photovoltaik Ausbau 2024	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
896000 Campingplatz	9.200	7.600	9.149	7.600	0	10.100	5.100	9.243	4.243	-657	
xx sonst.	161.200	159.100	170.470	219.598	60 498	171.900	169.900	182.352	180.963	11 063	Ein: Personalkosten RfW - 2. Rate 2023 (51,7) erst 2024
Gruppe Dienstleistungen	2.076.700	3.163.300	2.199.542	2.875.484	-287 816	2.118.600	2.829.600	2.644.907	2.766.716	-62 884	
910000 Geldverkehr	100	100	83	83	-17	5.700	5.700	6.002	6.002	302	
920000 Ausschließliche Gemeindeabgaben	886.500	886.500	918.217	915.498	28 598	0	0	0	0	0	Ein: Kubi +25,9
925000 Ertragsanteile an gemeinsch. Bundesabg	2.268.200	2.268.200	2.309.105	2.309.105	40 905	0	0	0	0	0	Über Plan bzw. Mithilung
930000 Landesumlage	21.100	21.100	21.057	21.057	-43	205.400	205.400	208.203	208.203	2 803	
940000 Gde-Finanzausgleich	657.100	657.100	868.100	868.100	211.000	0	0	0	0	0	+271.600 BZ, abg
941000 Sonst. Zuweisungen FAG (§ 25.26)	77.900	77.900	77.881	77.881	-19	0	0	0	0	0	FAG § 26 + Beitrag Elementarpfad
945000 Zuschüsse des Bundes (Pflegefonds)	75.700	75.700	106.361	113.067	37 367	0	0	0	0	0	Wendungen über versch. Mithilung
xx sonst.	200	200	1.054	1.054	854	100	100	1.052	264	164	
Gruppe Finanzwirtschaft	3.988.800	3.988.800	4.301.858	4.305.846	319 046	211.200	211.200	215.258	214.469	-3 269	
Summe 0-9 Einnahmen/Ausgaben OH	7.748.900	8.826.800	8.597.230	8.840.001	13 201	7.390.700	8.524.200	8.352.960	8.434.756	-89 444	
	Ergebnis					Finanz.					
	E-NVA 24 E	F-NVA 24 F	E-RA 24 E	F-RA 24 F							
ERGEBNIS EINNÄHMEN - AUSGABEN:	358.200	302.600	244.270	405.246	102 646						
Davon frühere Betriebe marktbest. Tätigkeit:											
Wirtschaftshof: wird nicht mehr "herausgerechnet"											
Kanal:	268.900	27.400	-140.492	89.507	62 107						
Vorhaben Kanal:	0	624.000	-12.519	281.341	-342 659						
Müll:	-29.000	-30.100	-37.178	-32.592	-2 492						
Wohn- u. Geschäftshaus:	11.500	11.700	13.452	13.493	1 793						
SUMME "BETRIEBE":	251.400	633.000	-176.737	351.749	-281.251						
ERGEBNIS OHNE "BETRIEBE":	106.800	-330.400	421.007	53.496	383 896						
Davon investive Vorhaben (außerhalb "Betriebe"):	375.000	8.000	331.321	-477.249							
Abzüglich "investive BZ, operativ verbucht"				444.700							
ERGEBNIS OHNE "BETRIEBE" UND VORHABEN:	-268.200	-338.400	89.686	86.045							
hoheitliche verfügbare Eigenfinanzierungskraft lt. Berechnung Gemeindeaufsicht				59.893							

BZ-Mittel innerhalb des Rahmens, die zur Finanzierung von Investitionen verwendet werden, werden ab 2024 nicht mehr „passiviert“, d.h. auf die Lebensdauer der Investition abgeschrieben, sondern sofort in voller Höhe operativ verbucht. Das führt zu einer massiven „Schönung“ des operativen Ergebnisses im Anschaffungsjahr, aber natürlich zu einer Verschlechterung des Ergebnisses im Laufe der Lebensdauer.

Der Kontrollausschuss hat den Entwurf des Rechnungsabschlusses 2024 in seiner Sitzung am 03.04.2025 ausführlich behandelt und für in Ordnung befunden. Frau Obfrau Mag. Claudia Maier berichtet, dass der Entwurf ordnungsgemäß erstellt ist und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Da die Müllgebühren erhöht wurden, ergeht die Anregung, auch die Förderung der Windeltonne aus Gründen der Fairness zu erhöhen.

Bezüglich Strombezug wird der Energieausschuss ersucht, die Gründung bzw. den Beitritt zu einer EEG zu prüfen. Herr Vizebgm. Martin Stocker berichtet dazu, dass Thema in der letzten Vorstandssitzung behandelt wurde. Es gibt in Reißeck 2 EEGs, eine davon würde vom Gebiet zu uns passen. Herr Josef Penker wird als Vertreter dieser EEG in die nächste Vorstandssitzung eingeladen.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig den im Entwurf vorliegenden Rechnungsabschluss 2024.

10.1. Nachtragsvoranschlag 2025

Dieser TOP wird nach TOP 11 behandelt.

Da es, wie beim Bericht über den Rechnungsabschluss bereits erläutert, einige Verschiebungen von Ausgaben und Einnahmen zwischen den Jahren 2024 und 2025 gibt und außerdem mittlerweile weitere Investitionen und Ausgaben bekannt bzw. beschlossen geworden sind, ist zu deren Bedeckung ein Nachtragsvoranschlag nötig.

In diesen wurden insbesondere folgende Punkte eingearbeitet:

- **Zeitliche Verschiebungen:**
 - Alle „Sprünge“ über den Jahreswechsel gegenüber der urspr. Planung
 - Alle Verzögerungen bei investiven Vorhaben bzw. Förderabrechnung (PV Bildungscampus: Förderung KPC eingeplant und mittlerweile zugesagt)
- **Zusätzliche Investitionen:**
 - 17.000,- für TKE
 - 9.600,- für Abrechnung Straßenbau im Zuge Kanalbau
 - 18.000,- für Straße Gewerbegebiet (zeitliche Verschiebung aus 2024)
 - 4.200,- für Blitzschutz Volksschule
 - Zusätzliche Einnahme: € 40.000,- aus IKZ zum Ausgleich
- **Zusätzliche Unterstützungen:**
 - 6.000,- für BG Pfaffenberg-Mitte
 - 1.800,- für Sportunion/Motorikpark
 - 5.000,- für TVB – Info-Büro
- **Anpassungen Löhne/Gehälter/Bezüge Mandatäre**
- **Endabrechnung KiGa/KiTa durch AVS:**
 - KiGa: Zahlung im Bereich der gebildeten Rückstellung (ca. 16.000,-)

- KiTa: Überschuss ca. 23.000 – Rücklage zugeführt
- Ferienbetreuung: Ohne Praktikanten, mit Förderung der privaten „Camps“
- Winterdienst: um 27.300,- reduziert
- Erlebnisbad:
 - Steigerung Einnahmen auf Basis 2024
 - Steigerung Ausgaben – v.a. Personal
- Tennishalle:
 - Übernahme erst ab 01.05.
 - Zusätzliche Sportförderung für Tennis
- Grundstücksan- und -verkäufe lt. Beschlüssen (Schachner Servicestation, ASZ-Vierbauch, Mühlengrund Semslach, letzte Rate ÖBB)
- Kanal: Abrechnung nicht-förderfähiger Anteil BA 13.3
- Ertragsanteile: „Rollung 2024“: Minus 49.500,-

Der Finanzierungs-Voranschlag ohne „Betriebe“ und investive Vorhaben verschlechtert sich somit um € 80.700,- gegenüber dem ursprünglichen Voranschlag.

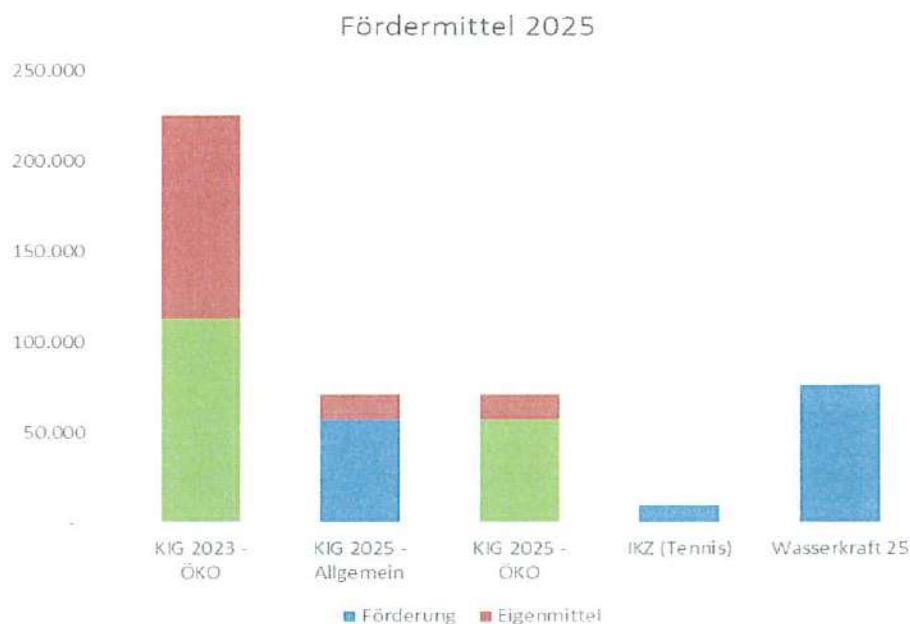
Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages inklusiver textlicher Erläuterungen wurde im Vorfeld allen Gemeinderatsmitgliedern übermittelt. In diesen ist auch die Übersicht pro Ansatzsumme zu sehen:

1. NACHTRAGS-VORANSCHLAG 2025 - ENTWURF											
Bezeichnung	Erträge / Einnahmen					Aufwände / Ausgaben					Kommentar
	E - VA 25	F - VA 25	F - NVA 25	F - NVA 25	DIFF	E - VA 25	F - VA 25	F - NVA 25	F - NVA 25	DIFF	
000000 Gewählte Gemeindeorgane	0	0	0	0	0	120.700	120.700	123.000	123.000	2.300	Steigerung Bgm. Ref. 1 GR, 4 KA, 12 GV, 6 sonst. Auss.
010000 Zentralamt - Hauptverwaltung	102.000	54.300	102.000	54.300	0	633.500	610.200	643.300	620.000	9.800	Reparierung Gefahrdurchschl., Dienstleistungsleistungen PSC
012000 Hilfsamt - Verwaltungsgemeinschaft	116.900	115.900	116.900	115.900	0	166.000	166.000	166.000	166.000	0	Personal - Durchläufer
016000 EDV - Behördenetzwerk	11.100	11.100	11.100	11.100	0	2.000	2.000	2.000	2.000	0	EN: Zuschuss aus KIG 25
024000 Wahlamt	4.000	4.000	4.000	4.000	0	4.000	4.000	1.200	1.200	-2.800	Vollstehung - Kosten lt. schon 2024
060000 Beiträge an Verbände, Vereine, sonst. C	0	0	0	0	0	31.800	31.800	31.800	31.800	0	
063000 Städtekontakte und Partnerschaften	0	0	0	0	0	9.500	9.500	9.500	9.500	0	
070000 Verfügungsmittel - Bgm. + Referenten	0	0	0	0	0	32.100	32.100	32.100	32.100	0	1% von Absch. 92 RA 2023
080000 Pensionen	0	0	0	0	0	446.200	446.200	446.200	446.200	0	Keine Umlage WdF voranschlag
xx sonst.	0	800	0	800	0	4.400	4.400	4.400	4.400	0	
Gruppe I Vertretungskörper u. allg. Verwalt.	234.000	186.100	234.000	186.100	0	1.450.200	1.426.900	1.469.500	1.436.200	9.300	
163000 Freiwillige Feuerwehr	64.900	27.000	65.400	27.500	500	136.200	73.600	134.100	76.000	2.400	Anpassungen
164000 Förderung der Brandbekämpfung	80.000	80.000	80.000	80.000	0	83.300	83.300	83.300	83.300	0	BZell für Sicherheitsstruktur
179000 Katastrophenschäden	1.500	0	1.500	0	0	6.900	4.800	6.900	4.800	0	Kleine Reserve Wirtschaftsförderung
179100 Katastrophenschäden 2018	26.600	0	26.200	0	0	53.300	53.300	52.400	52.400	-900	Sensuchen- und Hetschenbeiträge EN: Rücklage
xx sonst.	0	0	0	0	0	3.000	3.000	4.000	4.000	1.000	Y für Einstufung Westerstung
Gruppe II Öffentliche Ordnung und Sicherh.	173.000	107.000	173.100	107.600	100	282.700	218.000	280.700	220.500	2.500	
210000 Verbandsumlage, Schülerhaltungskosten	0	0	40.000	40.000	40.000	160.400	160.400	160.400	160.400	0	40 (von 50) KZ-Gebühren als Einnahme
211000 Volksschule Obervellach	86.900	0	86.900	0	0	190.100	102.000	193.100	106.000	3.000	Bücherei
220000 Berufsbildende Pflichtschulen	0	0	0	0	0	24.500	24.500	24.500	24.500	0	Umlage
228000 Lehrlingsförderung (für Lehrlinge)	0	0	0	0	0	2.400	2.400	2.400	2.400	0	
232000 Schülerbetreuung - GTS	33.100	33.100	33.100	33.100	0	71.100	71.100	71.100	71.100	0	EN, 9. Land und 2. Bund kalkuliert
232020 Ferienbetreuung	4.600	4.600	4.600	4.600	0	13.200	13.200	11.000	11.000	-2.200	ÖBB: Praktikanten, mit Camps
240000 Kindergarten Obervellach	93.400	58.900	76.400	58.900	0	102.300	83.300	92.200	88.200	4.000	Erdbefragung 2021 entspricht Rücklage 2025 für Abschl.
240100 Kindertagesstätte	33.900	21.600	58.200	45.000	23.400	25.700	15.300	44.200	13.400	-1.900	Überschuss aus 2024 (20.4) ab zweckgebundene Rücklage
224000 Bildungsanstalten Kindergartenpädagogik			11.600	0	0			11.600	11.600	11.600	Durchläufer (BZ ab 19. Ausbildung Kleinkinderbetriebe), Caroline schon 24.
249000 Transferzahlungen - Kinderbetreuung	0	0	0	0	0	99.100	99.100	99.100	99.100	0	Landesumlage
262000 Sportplätze - Schießstätte	500	500	500	500	0	0	0	0	0	0	Bewacht Schützen
265100 Tennishalle Obervellach	0	0	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	0	Leistung 10.000 - für GmbH
269000 Sportförderungen	3.300	1.400	3.300	1.400	0	23.300	21.400	27.800	25.900	4.500	1.8 für Musikprojekte, 2,7 für Tennis
273000 Bibliothek	2.000	2.000	7.000	7.000	5.000	6.700	6.900	8.200	8.400	1.500	Y EN und AUS: Bundeszuschuss, keine Mehr MS mehr
282000 Studienbeihilfe	0	0	0	0	0	5.200	5.200	5.200	5.200	0	
xx sonst.	2.200	2.200	2.200	2.200	0	200	200	200	200	0	
Gruppe III Unterr., Erziehung, Sport/Wisser	259.900	124.300	323.800	192.700	68.400	734.200	615.000	761.000	636.400	21.400	

320000	Musikschule Mölltal	5.600	5.600	6.700	6.700	1.100	24.300	23.600	25.900	25.200	1.600	AUS: Neue Schlagzeug, weitere MS EN: 70% Beitrag Musikschule
322000	Maßnahmen zur Förd. d. Musikpflege	0	0	0	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000	0	
363000	Allstadterhaltung u. Ortsbildpflege	0	0	0	0	0	8.800	11.300	8.800	13.300	2.000	3.500 für Projekt G. Rod eingepreist 2.000 Leinwände für Barke, Plakate etc.
363100	Ortsentwicklungsprozess 2023-24	10.000	10.000	40.000	40.000	30.000	15.000	15.000	15.000	15.000	0	Landes- und Bundesförderung 2025
363200	Masterplan ÖBB-Kraftwerk ALT	0	0	14.100	14.100	14.100	0	0	0	0	0	Projekt 2024 abgeschlossen, Förderung erst 2025
	Vorhaben "Umsetzung Masterplan"	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?
369000	Veranstaltungen	3.400	3.400	3.400	3.400	0	17.200	17.200	17.200	17.200	0	
380000	Kultursaal der Marktgemeinde	25.800	6.700	26.400	7.300	600	60.900	41.800	61.400	44.900	3.100	keine Reserve für größere Investitionen
	xx sonst.	200	200	200	200	0	4.800	4.800	4.800	4.800	0	
Gruppe : Kunst, Kultur und Kultus		45.000	25.900	90.800	71.700	45.600	136.000	118.700	138.100	125.400	6.700	
411000	Sozialhilfe Kopfquote	28.700	28.700	28.700	28.700	0	1.048.500	1.048.500	1.054.800	1.054.800	6.300	Anpassung "Riding" 2024
429000	Sonstige Einrichtungen (inkl. Allentage)	0	0	0	0	0	13.000	13.000	13.000	13.000	0	
	xx sonst.	0	0	0	0	0	6.000	6.000	200	900	-5.100	Ohne Zuschuss "Essen mit Rädern"
Gruppe : Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauför.		28.700	28.700	28.700	28.700	0	1.067.500	1.067.500	1.068.000	1.068.700	1.200	
512000	Gesundheitsdienst, Fam.Forum, Ges.Ti	1.200	1.200	1.200	1.200	0	9.700	9.700	6.900	9.700	0	Nachbepreist Corona-Nutzung lt. Mietvertrag keine Kosten für GdG
520000	Natur- u. Landschaftsschutz, Nationalp.	0	0	0	0	0	41.600	41.600	41.600	41.600	0	OFFEN: Anpassung NP-Förderung?
528000	Tierkörperbeseitigung	2.700	2.700	3.100	3.100	400	9.200	9.200	10.300	27.300	18.100	17.000 für Investitionen
530000	Rettungsbeitrag	0	0	0	0	0	33.900	33.900	33.900	33.900	0	Umlage lt. Mitteilung
560000	Betriebsabgang Krankenanstalten	0	0	0	0	0	428.500	428.500	428.500	428.500	0	Umlage lt. Mitteilung
	xx sonst.	0	0	0	0	0	5.800	5.800	5.800	5.800	0	Sprunggeldrate
Gruppe ! Gesundheit		3.900	3.900	4.300	4.300	400	528.700	528.700	527.000	546.800	18.100	
612000	Ausbau der Gemeindestraßen	272.800	36.700	272.800	36.700	0	312.300	71.500	312.300	99.100	27.600	16 für Zufahrt Gewerbegebiet 96 für Straßenreinhaltung (Brosch. gel. Kreuzfahr.)
612140	Investitionen Gemeindestraßen 2025	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Abrechnung n. lt. aus Kinetikverhaben winter 612020
620000	Förderung der Wasserversorgung	0	0	0	0	0	1.400	1.400	1.400	1.400	0	
621000	Förderung der Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000	0	25% von Anschlüssen ÖW-Kanal jährlich
631000	Müllverband	0	0	0	0	0	53.300	53.300	53.300	53.300	0	Müllverb. Wie bisher
633000	Wildbachverbauung	0	0	0	0	0	8.400	7.600	8.400	7.600	0	Maßnahmen Behrungsamt 6'
640000	Maßnahmen nach der StVO	1.600	0	1.600	0	0	12.000	10.300	12.000	10.300	0	Verkehrsschilder...
690000	Verkehrsverbund	7.000	7.000	8.500	8.200	1.200	74.700	74.700	74.700	74.700	0	Anpassung Bundesförderung
	xx sonst.	900	100	900	100	0	9.600	8.000	8.600	7.000	-1.000	Nachbes. Lenz ab Mitte 24
Gruppe ! Straßen und Wasserbau, Verkehr		282.300	43.800	283.800	45.000	1.200	473.700	228.800	472.700	255.400	26.600	
710000	Land- u. forstwirtschaftlicher Wegbau	500	0	500	0	0	3.600	3.100	9.600	9.100	6.000	16 für Straße Hohenberg-Möb. 9 für Austattung
742000	Förderung der Land- und Forstwirtschaft	600	600	1.100	3.900	3.300	6.300	6.300	6.300	9.400	3.100	Erweiterung Kassenstand mit Beihilfen Nachbarschaften
770000	Einricht. Förderung Fremdenverkehr	33.600	33.600	33.600	33.600	0	38.800	38.800	38.800	38.800	0	EN: Personellüberlassung
771000	Maßnahmen Förderung Fremdenverkehr	29.200	29.200	29.200	29.200	0	98.100	98.100	105.100	115.500	17.400	5.000,- Mitzuschuss Endabrechnung 24 erst 2025
782000	Wirtschaftspolitische Maßnahmen	0	0	0	0	0	21.500	21.500	19.800	21.500	0	Mitgliedsbeiträge LAG, KEM, KLAR!
	xx sonst.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Gruppe : Wirtschaftsförderung		63.900	63.400	64.400	66.700	3.300	168.300	167.800	179.600	194.300	26.500	

814000 Straßenreinigung - Winterdienst	0	0	0	0	0	92.100	91.600	64.100	64.300	-27.300	Levin Einmalig 01-03/2025
815000 Park- und Gartenanlagen, Spielplätze	1.000	0	1.000	0	0	57.100	58.000	56.500	56.000	0	
816000 Öffentliche Beleuchtung	16.400	0	16.400	0	0	44.900	32.500	44.900	32.500	0	Reserve für Invest. 5.000,-
817000 Friedhof	11.600	6.300	11.600	6.300	0	17.100	6.300	17.100	11.300	5.000	
820000 Wirtschaftshof der Marktgemeinde	343.100	327.900	338.500	323.300	-4.600	324.000	316.100	326.200	318.300	2.200	Ein. 822R für Beschäftigung schon 2024
833000 Erlebnisbad	207.800	179.200	223.400	194.800	15.600	289.500	269.200	311.500	292.100	22.600	Hörschall "Innengeräusch", Anpassung Lärm Ein. Refundierung Vorjahr, Erlöse wie Vorjahr
833900 Beckensanierung 2025	0	0	0	28.000	28.000	0	0	0	28.000	28.000	80% KIG 2025, 30% Wasserkraft
833010 Spielplatz 2025	0	0	0	35.000	35.000	0	0	0	35.000	35.000	100% KIG 2025, 30% Wasserkraft oder KIG
840000 Unbebaute Grundstücke	600	600	600	10.900	10.300	1.400	1.400	1.400	8.400	7.600	Leibniz-Park DBB, Grundverkauf Schachner Zahlung Vermietung Schellbach
851000 Ortskanal Oberveßlach	658.600	749.500	891.000	781.900	32.400	720.100	594.400	752.900	697.200	162.800	ÖW Kanäle - nicht lt.
Stand Konto 931940 - RA 24:	1.930.416										
Isoliertes Ergebnis 25 inkl. Vorhaben:	141.200	429.500									
Stand Konto 931940 - HoRe 25:	2.071.616										
851001 Oberflächenwasserkanal Lassach	0	0	3.100	6.200	6.200	0	0	0	0	0	Leibniz-Park DBB, Grundverkauf Auswertung aus Kanal-Haushalt (2. Fg)
851002 Oberflächenwasserkanal Stran	0	0	0	338.600	338.600	0	0	0	0	0	Fortsetzung erst 2025
852000 Müllbeseitigung	249.000	235.900	249.000	235.900	0	255.100	240.600	256.100	240.600	0	Erhöhung Beseitigung 10% Benutzung 20%
Stand Konto 931950 - HoRe 24:	39.401										
Isoliertes Ergebnis VA 25:	-7.100	-4.700									
Stand Konto 931950 - HoRe 25:	32.301										
853000 Wohn- und Geschäftshaus Oberv. 32	38.600	38.600	38.600	38.600	0	25.700	25.500	25.700	25.500	0	
Stand Konto 931960 - HoRe 24:	180.178										
Isoliertes Ergebnis VA 25:	12.900	13.100									
Stand Konto 931960 - HoRe 25:	173.078										
853100 Tennis- und Bewegungszentrum	35.200	35.200	28.600	28.600	-6.600	39.200	39.200	30.600	30.600	-6.600	Erst ab 2025 AUS: BK (27.4) WHof 4.0, sonst 7
Isoliertes Ergebnis VA 25:	-2.000	-2.000									
Stand Konto 931970 - HoRe 25:	-2.000										
853101 LED-Umstellung Tenniszentrum	0	50.000	0	50.000	0	0	50.000	0	50.000	0	Finanzierung: 50% KIG 23, 50% IKZ mit 4 Gemeinden
870000 Photovoltaik	7.600	0	7.600	0	0	10.300	0	12.500	0	0	2.000 Ausfinanzierung Vorhaben
870000 PV Bildungscampus	0	0	2.600	38.000	38.000	0	0	0	0	0	KPC-Förderung 38.000 eingekauft
895000 Campingplatz	9.600	8.000	9.600	8.000	0	10.200	5.200	10.200	5.200	0	
xx sonst.	2.300	200	2.300	200	0	11.900	14.000	14.200	10.000	-4.000	
Gruppe I Dienstleistungen	1.781.400	1.631.400	1.823.900	2.124.300	492.900	1.899.600	1.742.000	1.923.900	1.905.000	163.000	
910000 Geldverkehr	100	100	100	100	0	5.700	5.700	5.700	5.700	0	
920000 Ausschließliche Gemeindeabgaben	820.800	820.800	820.800	820.800	0	0	0	0	0	0	KOST 530, ohne GEB-KW und MiBau Real -3%
925000 Ertragsanteile an gemeinsch. Bundesabg.	2.265.000	2.265.000	2.215.500	2.215.500	-49.500	0	0	0	0	0	Trifling 2

Alle BZ sind für den Haushaltsausgleich gebunden. Die freien Fördermittel werden zur Kenntnis gebracht:



Der Kontrollausschuss hat den Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2025 in seiner Sitzung am 03.04.2025 ausführlich behandelt. Frau Obfrau Mag. Claudia Maier berichtet, dass der Entwurf des NVA für in Ordnung befunden wurde.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes mit 18 Pro- und einer Gegenstimme (Herr Ing. Dominik Pacher) den im Entwurf vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2025 sowie folgende, im Entwurf vorliegende Verordnung:

Verordnung - ENTWURF

des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach vom 23. April 2025, Zahl ____ / 2025, mit der die Verordnung des Gemeinderates vom 17. Dezember 2024, Zahl 18/2024 über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025, wie folgt geändert wird (Voranschlagsverordnung 2025):

Gemäß § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, in der gültigen Fassung, wird verordnet:

Der § 2 („Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag“) enthält folgende Fassung:

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

	VA 2025	1. NVA 2025
Erträge:	€ 6.776.300,00	€ 6.878.300,00

Aufwendungen:	€ 6.854.800,00	€ 6.896.700,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 26.600,00	€ 29.800,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 100,00	€ 23.500,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € -52.000,00 € -12.100,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

	VA 2025	1. NVA 2025
Einzahlungen:	€ 6.158.600,00	€ 6.708.300,00
Auszahlungen:	€ 6.227.400,00	€ 6.498.400,00

Geldfluss aus der VA-wirksamen Gebarung: € -68.800,00 € 209.900,00

Der § 5 („Inkrafttreten“) enthält folgende Fassung:

Diese Verordnung tritt gemäß § 15, Abs. 5 K-AGO nach Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

11. Bericht aus der Sitzung des Kontrollausschusses vom 03.04.2025

Dieser TOP wird vor TOP 10 behandelt.

Folgende Punkte wurden in der Sitzung am 03.04.2025 behandelt:

1. Kassenprüfung

- Stand per 31.12.2024
- Aktueller Stand

Für alle Konten und Sparbücher wurde der Vergleich von Rechnungsabschluss, Tagesabschluss der Buchhaltung und Buch/Kontoauszug durchgeführt und für in Ordnung befunden.

2. Rechnungsabschluss 2024

Darüber wurde bereits unter TOP 9 berichtet.

3. 1. Nachtragsvoranschlag 2025

Der Nachtragsvoranschlag wurde im Detail behandelt und für in Ordnung befunden.

4. Schupf'n-Förderung – Freigabe

Die vom Landwirtschaftsausschuss sachlich geprüfte Förderung wurde freigegeben.

5. Vorstandsbeschlüsse 2025 in dessen Handlungsspielraum

Es wurden die Vorstandssitzungen des Jahres 2025 betrachtet. In den 3 Sitzungen gab es 16 Punkte, bei denen finanziell relevante Entscheidungen getroffen wurden, die *keine* Anträge an den Gemeinderat waren. In Summe geht es dabei um rund € 60.000,-. Es waren auch Kleinigkeiten und wirklich dringende Dinge dabei, aber auch Punkte, die dem Kontrollausschuss nicht so dringlich erscheinen und die daher im höchsten Gremium beraten und entschieden werden sollten. Besonders kritisch wird, wie unter TOP 8 bereits berichtet, die Vorgangsweise beim Kühlcontainer für die TKE gesehen.

Daneben werden einige weitere Punkte genannt:

Mitfinanzierung Regenwasserkanal Pfaffenberg-Mitte (€ 6.000,-): Grundsätzlich ist auch der Kontrollausschuss dafür. Aber man hätte die Angelegenheit im Gemeinderat behandeln sollen.

Sturmschadenbehebung Badmarkise (€ 10.000,-). Mittlerweile ist diese Angelegenheit dringlich. Aber der Schaden ist im August 2024 passiert, es wäre nach Ansicht des Kontrollausschusses daher ausreichend Zeit zur Diskussion im Gemeinderat gewesen. Dass man den Schaden beheben muss, steht außer Zweifel.

Dass der Nachtragsvoranschläge manche Dinge – insbesondere die Anschaffung des TKE-Containers – im Nachhinein regelt, wird kritisch gesehen. Der Finanzverwalter erklärt dazu, dass der (Nachtrags-)Voranschlag einen finanziellen Rahmen schafft. Es gibt aber keine Verpflichtung, diesen auch auszuschöpfen. Wenn es eine andere Willensbildung gibt (TKE) oder andere Gründe gegen die Umsetzung einzelner Vorhaben sprechen (z.B. Förderung Bad-Spielplatz), dann werden diese eben nicht umgesetzt.

Abschließend schlägt Frau Mag. Maier dringend vor, mehr Gemeinderatssitzungen durchzuführen.

Herr Ing. Dominik Pacher legt dem Gemeindevorstand eindringlich nahe, diese Kritik ernst zu nehmen.

Herr Vizebgm. Martin Stocker gibt dem Kontrollausschuss grundsätzlich recht und kann sich mehr Gemeinderatssitzungen („echte“ öffentliche Sitzungen, keine internen Arbeitssitzungen) vorstellen.

Auch Herr Andrew Fair strebt mehr Gemeinderatssitzungen an. Diese sind öffentlich und transparent, was er als Vorteil wertet.

Herr Bürgermeister Arnold Klammer dankt für den Bericht und dem Kontrollausschuss für seine Arbeit und seine Anregungen.

12. Kooperationsvereinbarung Marktgemeinde Obervellach, TVB Mölltal und Kunstraum – Projekt EU- Kunstwände

Die Marktgemeinde Obervellach, der TVB Mölltal und der Förderverein KunstRAUM Obervellach planen eine Zusammenarbeit im Rahmen des EU-Projekts „Kunstwände“. Dabei übernimmt Herr Bürgermeister Arnold Klammer unterstützende Aufgaben in der Kunst- und Kulturkoordination, ohne dass zusätzliche Kosten oder Verpflichtungen für die Gemeinde entstehen.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig die im Entwurf vorliegende Kooperationsvereinbarung mit dem Tourismusverband Mölltal und dem Förderverein KunstRAUM Obervellach betreffend die Zusammenarbeit im Rahmen des Projektes „EU Kunstwaende“.

Herr Vizebgm. Martin Stocker war bei der Abstimmung abwesend.

13. Steuerungsgruppe Masterplan – Vereinbarungen mit Herrn DI Frisch (Zufahrt und Gehsteig altes „Swietelsky Areal)

Herrn DI. Walter Frisch und Herrn Eduard Knapp wurden in einem persönlichen Gespräch im Gemeindeamt am 04.02.2025 die im Gemeindevorstand beschlossenen Bedingungen für die Bekundung des öffentlichen zur Kenntnis gebracht und die Herren haben der Vorgehensweise zugestimmt.

Wesentliche Zusammenfassung:

Die Marktgemeinde Obervellach bekundet ihr öffentliches Interesse an der Errichtung eines Billa-Marktes inkl. Parkplatz und Verbindung zum Ortszentrum am Frisch-Areal, um die Genehmigung einer Linksabbiegespur von der Mölltal Straße zu ermöglichen. Ziel ist eine bessere Anbindung an den Ortskern.

Wesentliche zu erfüllenden Punkte für den Projektwerber:

- Herstellung einer Zufahrt mit Gehweg gemäß Planbeilagen
- Abtretung von ca. 649 m² Fläche ins öffentliche Gut
- Errichtung einer Linksabbiegespur
- Anpassung der Gebäudekante für einen 9,0 m breiten Erschließungskorridor
- Gehwegenbindung zwischen Bushaltestelle und Marktplatz (ggf. Grundbereitstellung falls erforderlich)

Sämtliche Kosten, d.h. Planung, Vermessung, Grundübertragungskosten, Baukosten bis zum Beginn des alleinigen Gehsteigs Richtung Ortszentrum gehen zu Lasten des Projektwerbers (Frisch bzw. IFK Holding GmbH). Die Grundstücksübertragung erfolgt kostenlos.

Die Gemeinde übernimmt die Kosten für den Gehsteig (jener Teil, wo der Gehsteig alleine zu Ausführung gelangt). Die zukünftige Erhaltung und Betreuung der öffentlichen Flächen übernimmt die Gemeinde.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig den Abschluss eines Vertrages mit der IFK Holding GmbH, Siezenheimerstraße 29A, 5020 Salzburg, vertreten durch Herrn DI. Walter Frisch, wie vorgetragen.

14. Festlegung Markthütten – Hauptplatz für den Sommer 2025

Die vorgesehene „Möblierung“ für die Marktzeiten wird zur Kenntnis gebracht.

Die gemeinsam mit Mallnitz angeschafften Hütten (4 Stk.) werden im Sommer je nach Bedarf, mind. jedoch 3 Stück, aufgestellt. Eine Anschaffung weiterer/anderer Hütten ist nicht vorgesehen.

Nach Rücksprache mit Lukas Patschg, Susanne Keuschnig und Erwin Maier soll 2025 nochmal ein Betrieb in etwa in bisheriger Form stattfinden. Im Hintergrund wird an einem weiterführenden Konzept mit Vermietung der Hütten gearbeitet. Der ursprünglich angedachte Container am „Rieser-Platz“ ist derzeit kein Thema.

Frau Susanne Keuschnig erläutert auf Ersuchen des Bürgermeisters kurz das Konzept. Das Kollektiv Zukunft ist Ansprechpartner für Veranstaltungen aller Art. Der Küchenwagen soll nicht stationär bleiben. Die Lions bekommen eine fixe Hütte, dafür darf man ihren Anhänger verwenden. Nur ein Teil der Möblierung (in der Skizze blau) bleibt über den Sommer, das andere (Oker) wird nach jeder Veranstaltung entfernt. Der Bürgermeister dankt dem Kollektiv Zukunft für die Erstellung des Konzeptes.



Bezüglich der Bauhofsleistungen sind noch intensive Gespräche zu führen. Diese Leistungen sind in den letzten Jahren massiv gestiegen.

Betreffend Advent/Winter berichtet Herr Bgm. Arnold Klammer, dass das Motto „Sommer Obervellach - Winter Mallnitz“ gilt. Nach Erntedank kommen die Hütten nach Mallnitz. Es wird jedoch einen Adventmarkt im Bereich des Sparkassengebäudes geben.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig das vorgestellte Konzept für die „Bespielung“ des Marktplatzes im Sommer 2025 und bekennt sich zur Verwendung der gemeinsam mit Mallnitz angeschafften Hütten.

15. Kurzparkzone Obervellach – Zukünftige Handhabung und Neuregelung

Im letzten Beratungsgremium des Ortsentwicklungsprozesses wurde die einhellige Meinung vertreten, dass man die Kurzparkzone konsequent exekutieren soll.

In weiterer Folge gab es ein Gespräch mit Frau Bernthaler von der BH und PI-Kommandant Mag. Grabmeier mit Bürgermeister und Amtsleiter. Die zugelassenen Parkplätze müssen korrekt markiert werden. Der Gehsteig muss – mangels baulicher Abgrenzung - mit einer weißen Linie gekennzeichnet werden, die Mindestbreite beträgt 1,5m. Wenn die Restbreite zwischen Gehsteig und Fahrbahn für einen Parkplatz nicht reicht, dann gibt es an der betroffenen Stelle auch keinen Parkplatz. Es ist zu erwarten, dass durch diese Maßnahme die Parkplätze am Hauptplatz automatisch reduziert werden. Am Montag, den 28.4., ist dazu ein Gespräch/Ortsaugenschein mit dem Verkehrsplaner des Landes Kärnten geplant.

Herr Bürgermeister Arnold Klammer erklärt, dass ihm sein Amtskollege aus Seeboden berichtet hat, dass es dort anfangs viel Kritik gab, aber man muss konsequent bleiben. Die Arbeit der „Parkraumwächter“ wird als gut empfunden, dieselbe Firma arbeitet auch in Radenthein und Millstatt, es sind alle zufrieden.

Als weiterer Schritt ist die Kontaktaufnahme mit Firmen, die die Parkraumbewirtschaftung kontrollieren, geplant.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

16. Aktuelle Widmungsangelegenheiten inkl. Beschlussfassungen

Über Ersuchen des Bürgermeisters berichtet Herr Amtsleiter Ing. Mag.(FH) Zirknitzer über folgende Widmungsangelegenheiten:

a) Vorprüfungsnummer 02a und 02b/2024

Walter Christina, Räuflach 6, 9821 Obervellach

Launsberghütte - Obervellach 218

**Umwidmung der Grundstücke .253, 1187/1, 1187/2, 1187/3, alle KG Obervellach
– von Grünland-Jausenstation und Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft,
Ödland in Grünland-Almhütte im Gesamtausmaß von 945 m²**

Frau Christina Walter möchte die bisher gewerblich als Jausenstation geführte Launsberghütte auf eine touristische Nutzung umstellen. Nach mehreren diesbezüglichen Gesprächen und Abklärungen mit der Fachlichen Raumplanung, Familie Walter und dem Raumplanungsbüro der Gemeinde, RPK-ZT GmbH, wurde nun durch Familie Walter ein Umwidmungsantrag mit Lageplan für die Grundstücke .253, 1187/1, 1187/2 und 1187/3, alle KG Obervellach, für eine Umwidmung im Gesamtausmaß von 945 m² in Grünland-Almhütte im Rahmen der Landwirtschaft von Familie Walter vorgelegt. Ein diesbezügliches Planungskonzept für einen Anbau an die bestehende Launsberghütte, erstellt durch Herrn Architekten Dr. Norbert Weickenmeier, liegt vor und soll nach dem Vorliegen der rechtswirksamen Widmungskategorie adaptiert und zur baubehördlichen Genehmigung vorgelegt werden. Der Bereich der künftigen Widmung umfasst die bauliche Erweiterung laut Planungskonzept und den überwiegenden Bereich der derzeit als Terrasse und Spielplatz mit Schaukel genutzten Fläche südlich und östlich um die bestehende Hütte für eine künftige bauliche Erweiterungsmöglichkeit.

Die beabsichtigten Umwidmungen wurden in der Zeit vom 28. Jänner bis 25. Februar 2025 kundgemacht. Folgende Stellungnahmen sind eingelangt:

Seitens der Landesstraßenverwaltung Kärnten besteht kein Einwand. Die Austrian Power Grid AG teilte mit, dass im genannten Bereich keine Anlagen oder Projekte des Unternehmens betroffen sind. In der Stellungnahme der Abteilung 8 – Unterabteilung Schall- und Elektrotechnik, Frau DI Gisela Wolschner - Unterabteilung Strategische Umweltplanung - datiert mit 5. Februar 2025, wurde festgehalten, dass diesen Anträgen vorbehaltlich einer positiven naturschutzfachlichen Beurteilung zugestimmt werden kann. Die Bezirksforstinspektion teilte mit, dass keine Waldflächen betroffen sind bzw. keine relevanten Waldflächen an die geplante Umwidmung angrenzen und daher aus forstfachlicher Sicht kein Einwand gegen die Umwidmungen besteht. Seitens der ÖBB Infrastruktur AG besteht kein Einwand. Seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung besteht kein Einwand und es wird darauf hingewiesen, dass bei zukünftigen Bauverfahren in Gelben Gefahrenzonen mit der Erteilung von Auflagepunkten zu rechnen ist. Weiters wird angemerkt, dass in Bereichen mit Braunen Gefahrenzonen eine Stellungnahme der Landesgeologie einzuholen ist.

Die KNG-Internetleitungsauskunft der Kärnten Netz AG vom 3. April 2025 (allgemeine Feststellungen) liegt vor.

Im Rahmen des vorgesehenen Vorprüfungsverfahrens seitens der Fachlichen Raumplanung beim Amt der Kärntner Landesregierung wurde zu gegenständlicher Umwidmungsanregung im Prüfungsergebnis vom 6. Dezember 2024 unter anderem

festgehalten, dass zur Stärkung des landwirtschaftlichen Betriebs ein Ausbau des touristischen Angebots beabsichtigt ist.

Weiters wird festgestellt, dass die angesprochene Fläche gemäß den planlichen Darstellungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Marktgemeinde Obervellach ÖEK (2018) in einer land- und forstwirtschaftlich orientierten Zone liegt und dass im gegenständlichen Bereich ein möglicher Eignungsstandort für den Tourismus festgelegt ist. Das Siedlungsleitbild sieht in diesem Bereich grundsätzlich eine restriktive Siedlungsentwicklung bzw. einen möglichen touristischen Eignungsstandort vor. Weitere relevante ÖEK-Zielsetzungen sind die nachhaltige Entwicklung von hochrangigen Tourismusinfrastrukturen. Tourismusprojekte außerhalb der festgelegten Siedlungsgrenzen sind anhand festgelegter raumplanerischer Kriterien zu prüfen. Weiters ist laut KAGIS-Oberflächenabfluss-Karte ein Oberflächenabfluss zu erkennen.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht wird festgehalten, dass die gegenständliche Fläche bereits spezifisch als Grünland festgelegt und bebaut ist. Somit wäre aus raumordnungsfachlicher Sicht grundsätzlich von einer geordneten Siedlungsentwicklung auszugehen. Angestrebt ist nur eine geringe Vergrößerung der bestehenden Kubatur. Im Hinblick auf den sparsamen Umgang mit Grund und Boden ist die angeregte Widmungserweiterung anhand eines Bebauungskonzeptes (vereinfachte Skizze) zu prüfen und gegebenenfalls zu reduzieren. Weiters wird empfohlen, die angeregte Widmungskategorie hinsichtlich der beabsichtigten Nutzung entsprechend zu präzisieren (z.B. Grünland-Garten). Aus raumordnungsfachlicher Sicht lassen sich die gegenständlichen Änderungen des Flächenwidmungsplanes grundsätzlich mit den Intentionen des ÖEK der Marktgemeinde Obervellach und den raumplanerischen Zielen und Grundsätzen vereinbaren.

Zu den seitens der Fachlichen Raumordnung zur Abklärung der örtlichen Lage der geforderten Fachgutachten wird festgehalten:

--Abt. 8 UA Nsch: betreffend naturschutzfachlicher Aspekte

Laut Stellungnahme der Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung, Unterabteilung Naturschutz, stehen die Widmungsanregungen im Zusammenhang mit einer Nutzungserweiterung. Es wird festgehalten, dass die betroffenen Grundstücke weitestgehend eben sind, sich im Bereich Launsberg befinden und dass die Alpinregion sowie ökologisch wertvolle Flächen nicht betroffen sind. Weiters wird festgestellt, dass die Launsbergalm mit einem Weg erschlossen ist. Seitens des Fachlichen Naturschutzes wird den gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderungen zugestimmt.

--Abt. 12: betreffend potentielle Gefährdung durch anfallenden Oberflächenabfluss

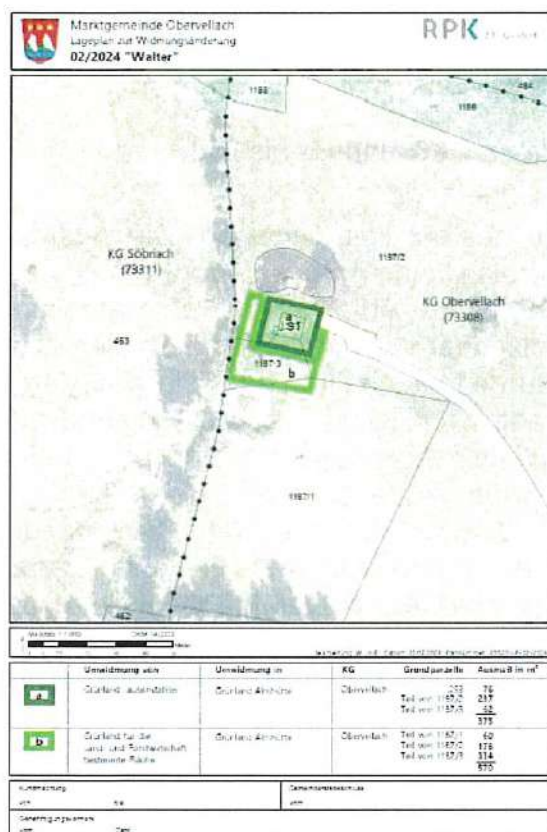
Laut Stellungnahme im Fachgutachten der Abteilung 12, des Amtes der Kärntner Landesregierung, Wasserwirtschaft, liegen die gegenständlichen Umwidmungsbereiche außerhalb von ausgewiesenen Gefahrenzonen (BWV und WLV). Bezüglich einer möglichen Hangwasserbeeinflussung zeigt die KAGIS-Hinweiskarte zum Oberflächenabfluss (KAGIS-IntraMAP, Thema Wasser, Oberflächenabfluss), dass bei Starkregenereignissen aufgrund der vorhandenen

Topographie mit Oberflächenabflüssen aus südlicher Richtung zu rechnen ist. Es kann laut Hinweiskarte großteils eine potenzielle Hangwasserbeeinflussung :mäßiger Gefährdungskategorie (Wassertiefen bis ca. 15 cm bzw. Fließgeschwindigkeiten < 2 m/s), abgeschätzt werden. Im Bereich westlich der Almhütte tritt die Hangwasserbeeinflussung jedoch konzentrierter auf und zeigt bereichsweise eine potenziell hohe Gefährdungskategorie (Wassertiefen ca. zwischen 15 cm und 100 cm bzw. höherer Fließgeschwindigkeiten). In diesem Bereich sind entlang der westlichen Grundstücksgrenze auch Gerinnestrukturen vorhanden, welche in nördliche Richtung talabwärts entwässern. Aus wasserfachlicher Sicht kann festgestellt werden, dass auf den beantragten Flächen teilweise von erheblichen Oberflächenwasserbeeinflussungen auszugehen ist und auch natürliche Gerinnestrukturen vorhanden sind. Diese sind jedenfalls weiterhin aufrecht zu erhalten, um Schäden und Verlagerungen bzw. Verschlechterungen für die Oberflächenwassersituation hintanzuhalten. Deshalb sind die Umwidmungsflächen aus fachlicher Sicht nur teilweise für Bebauungszwecke geeignet. Die angestrebten Widmungspunkte können in der vorliegenden Form fachlich zur Kenntnis genommen werden, wenn im Rahmen der folgenden Verfahren sichergestellt wird, dass Flächen der hohen Oberflächenwasser-Gefährdungskategorie und die westlichen Gerinnestrukturen von Bautätigkeiten bzw. bei Errichtung von Anlagen freigehalten werden und die Oberflächenwasser- und Gerinnesituation nicht verschlechtert wird. Sollten Veränderungen oder Eingriffe in bestehende Gerinneverhältnisse geplant sein wird darauf hingewiesen, dass hierzu vorab auch eine wasserrechtliche, ev. auch naturschutzrechtliche Bewilligung erforderlich wird!

Um Erhöhungen von Schadenspotenzialen hintanzuhalten, sind die Hangwasserbeeinflussungen und die Gerinnesituation bei der zukünftigen Nutzung, Bautätigkeiten bzw. bei Errichtung von Anlagen zu berücksichtigen und entsprechende Eigenschutzmaßnahmen vorzusehen. Zusätzlich ist sicherzustellen, dass Umlieger und/oder Fremde Rechte nicht nachteilig beeinträchtigt werden.

–Prüfen des Ausmaßes der Widmungsfläche, prüfen der angeregten Widmungskategorie ggf. Anpassung

Frau Christina Walter wurden die Stellungnahmen zu ihrer Widmungsangelegenheit, im Besonderen die Stellungnahme der Abteilung 12 – Wasserwirtschaft, zur Kenntnis gebracht und sie wird bei künftigen Bauverfahren die Vorgaben der Abteilung 12 einhalten bzw. bereits in der Planungsphase berücksichtigen. Sie ersucht um Beibehaltung des Flächenausmaßes der angestrebten Umwidmungen.



Die Umwidmung kann beschlossen werden.

Bei Bebauung ganz im Westen muss um wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung angesucht werden.

b) Vorprüfungsnummer 03/2024

Gugganig Markus und Anja, Söbriach 54, 9821 Obervellach
Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückstückes 22/4, KG 73311 Söbriach, im Ausmaß von circa 1.200 m² von Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Garten

Familie Markus und Anja Gugganig beabsichtigt die Errichtung einer Gartenhütte mit Überdachung sowie die Errichtung von Stützbauwerken für eine Schwimmteichanlage auf dem Grundstück 22/4, KG Söbriach. Die Baulichkeiten sind auf Flächen mit der Widmung Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte, Fläche Ödland geplant.

Daher wurde um Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 22/4, KG Söbriach, im nördlichen Bereich mit einem Ausmaß von circa 1.200 m² von Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Garten angesucht. In den diesbezüglichen gemeinsamen Vorbesprechungen mit dem Raumplanungsbüro der Gemeinde, RPK-ZT GmbH, und der Fachlichen Raumplanung

beim Amt der Kärntner Landesregierung, Herrn DI Michael Albrecht, wurde die angeregte Umwidmung grundsätzlich positiv beurteilt.

Die beabsichtigte Umwidmung wurde in der Zeit vom 28. Jänner bis 25. Februar 2025 kundgemacht. Folgende Stellungnahmen sind eingelangt:

Seitens der Landesstraßenverwaltung Kärnten besteht kein Einwand. Die Austrian Power Grid AG teilte mit, dass im genannten Bereich keine Anlagen oder Projekte des Unternehmens betroffen sind. In der Stellungnahme der Abteilung 8 – Unterabteilung Schall- und Elektrotechnik, Frau DI Gisela Wolschner - Unterabteilung Strategische Umweltplanung - datiert mit 5. Februar 2025, wurde festgehalten, dass diesem Antrag zugestimmt werden kann. Seitens der ÖBB Infrastruktur AG besteht kein Einwand. Die Bezirksforstinspektion teilte mit, dass keine Waldflächen betroffen sind bzw. keine relevanten Waldflächen an die geplante Umwidmung angrenzen und daher aus forstfachlicher Sicht kein Einwand gegen die Umwidmungen besteht. Seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung besteht kein Einwand und es wird darauf hingewiesen, dass bei zukünftigen Bauverfahren in Gelben Gefahrenzonen mit der Erteilung von Auflagepunkten zu rechnen ist. Weiters wird angemerkt, dass in Bereichen mit Braunen Gefahrenzonen eine Stellungnahme der Landesgeologie einzuholen ist.

Die KNG-Internetleitungsauskunft der Kärnten Netz AG vom 3. April 2025 (allgemeine Feststellungen) liegt vor. In der von der Abteilung 12 – Wasserwirtschaft - des Amtes der Kärntner Landesregierung geforderten Stellungnahme des Fachbereiches Geologie bzw. Hydrogeologie hinsichtlich Bodenfunktionsbewertung in die Kategorie Böden mit besonderer Bedeutung (Produktionsfunktion), wird seitens der Abteilung Geologie und Gewässermonitoring per Email mitgeteilt, dass aufgrund der zu erwartenden Untergrundgegebenheiten erfahrungsgemäß sickerfähige Schichten vorliegen und keine Beeinträchtigungen dahingehend zu erwarten sind, dass eine land- und forstwirtschaftliche Produktion auf der Fläche augenscheinlich nicht mehr stattfindet und die Produktionsfunktion des Bodens daher nicht weiter relevant ist. Einer Umwidmung in Grünland – Garten hinsichtlich Bodenfunktionsbewertung kann daher zugestimmt werden.

Im Rahmen des vorgesehenen Vorprüfungsverfahrens seitens der Fachlichen Raumplanung beim Amt der Kärntner Landesregierung wurde zu gegenständlicher Umwidmungsanregung im Prüfungsergebnis vom 6. Dezember 2024 im Wesentlichen festgehalten, dass die angesprochene Fläche gemäß den planlichen Darstellungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Marktgemeinde Obervellach ÖEK (2018) im Randbereich des Siedlungsgebiets, innerhalb der Siedlungsaußengrenze liegt. Die funktionale Gliederung weist Söbriach als Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit aus. Die Baulandreserve für Wohnbauland liegt über 10 Jahre. Das Siedlungsleitbild sieht im gegenständlichen Bereich grundsätzlich eine Verdichtung innerhalb der Potentialflächen vor. Weiters liegt die Umwidmungsfläche teilweise in der Gelben Wildbach-Gefahrenzone und laut KAGIS-Oberflächenabfluss-Karte lässt sich Oberflächenabfluss erkennen.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht wird festgestellt, dass die gegenständliche Umwidmungsfläche an bereits festgelegtes und teilweise bebautes Bauland anbindet und somit ist aus raumordnungsfachlicher Sicht grundsätzlich von einer geordneten

Siedlungsentwicklung auszugehen. Grundsätzlich lässt sich die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes grundsätzlich mit den Intentionen des ÖEK der Marktgemeinde Obervellach und den raumplanerischen Zielen und Grundsätzen vereinbaren.

Zu den seitens der Fachlichen Raumordnung zur Abklärung der örtlichen Lage der geforderten Fachgutachten wird festgehalten:

– Abt. 12: Stellungnahme betreffend Hochwasserabflussbereich (Gefahrenzone) bzw. potentielle Gefährdung durch anfallenden Oberflächenabfluss

Laut Stellungnahme im Fachgutachten der Abteilung 12 des Amtes der Kärntner Landesregierung, Wasserwirtschaft, wird bezüglich einer möglichen Hangwasserbeeinflussung im Wesentlichen festgehalten, dass die KAGIS-Hinweiskarte zum Oberflächenabfluss (KAGIS-IntraMAP, Thema Wasser, Oberflächenabfluss) zeigt, dass bei Starkregenereignissen aufgrund der vorhandenen Topographie teilweise mit flächigen Oberflächenabflüssen aus nördlicher Richtung zu rechnen ist. Es kann laut Hinweiskarte eine potenzielle Hangwasserbeeinflussung mäßiger Gefährdungskategorie (Wassertiefen bis ca. 15 cm bzw. Fließgeschwindigkeiten < 2 m/s) abgeschätzt werden. Dieser Hangwasseranfall kann seitens der Abteilung 12 grundsätzlich als auf Eigengrund beherrschbar beurteilt werden und die gegenständliche Umwidmung kann aus fachlicher Sicht zur Kenntnis genommen werden. Die mögliche Hangwasserbeeinflussung ist jedoch bei der zukünftigen Nutzung, Bautätigkeiten bzw. bei Errichtung von Anlagen zu berücksichtigen und gegebenenfalls sind entsprechende Eigenschutzmaßnahmen vorzusehen. Zusätzlich ist sicherzustellen, dass Umlieger und/oder Fremde Rechte nicht nachteilig beeinträchtigt werden.

Weiters wird festgestellt, dass der betroffene Bereich in der Bodenfunktionsbewertung in die Kategorie Böden mit besonderer Bedeutung (Produktionsfunktion) fällt, weshalb zur Bodenfunktionsbewertung auch eine Stellungnahme aus dem Fachbereich Geologie bzw. Hydrogeologie einzuholen und zu berücksichtigen wäre.

Allgemein wird aus wasserwirtschaftlicher Sicht noch darauf hingewiesen, dass auf eine geordnete Verbringung anfallender Oberflächen- bzw. Hangwässer Bedacht genommen werden sollte, wobei dabei Versickerungen unbelasteter Wässer gegenüber Einleitungen in Vorfluter oder Oberflächenwasserkanalisationen der Vorzug zu geben ist. Zusätzlich darf gem. § 39 Wasserrechtsgesetz 1959 i.d.G.F. der Eigentümer eines Grundstückes den natürlichen Abfluss der sich auf dem Grundstück ansammelnden oder darüber fließenden Wässer nicht willkürlich zum Nachteil von unterhalb oder oberhalb liegender Grundstücke ändern.

Seitens der Abteilung 12 wird fachlich angeregt, dass bei zukünftigen Entwicklungen danach zu trachten ist, zusätzliche Versiegelungen zu vermeiden und Grünflächenanteile bzw. natürliche Versickerungsflächen zu erhöhen, um die Oberflächenwassersituation bei Starkregenereignissen nicht zu verschärfen und bestehende Strukturen und Infrastrukturanlagen nicht zusätzlich zu belasten.

-- WLIV: hinsichtlich Lage in der Gelben Gefahrenzone

Seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung besteht laut Stellungnahme vom 31. März 2025 kein Einwand und es wird darauf hingewiesen, dass bei zukünftigen Bauverfahren in Gelben Gefahrenzonen mit der Erteilung von Auflagepunkten zu rechnen ist. Weiters wird angemerkt, dass in Bereichen mit Braunen Gefahrenzonen eine Stellungnahme der Landesgeologie einzuholen ist.

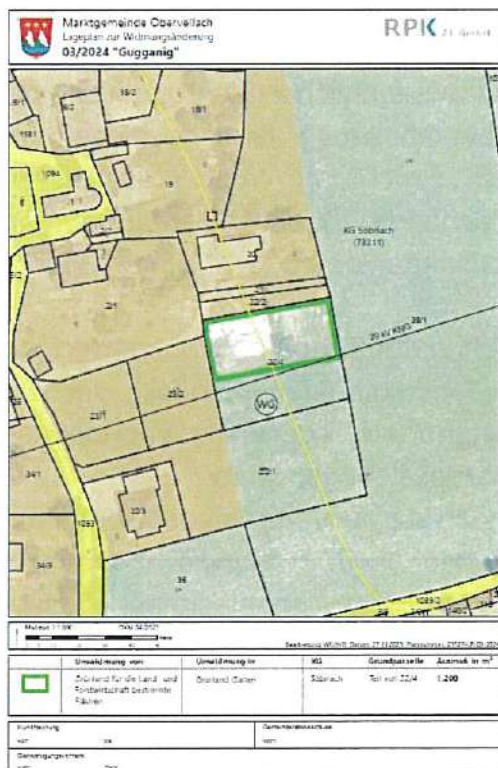
--zuständiger Leitungsträger: betreffend ggf. erforderliche Freihaltebereiche

Zu gegebenenfalls erforderlichen Freihaltebereichen von Leitungsträgern wird festgestellt, dass keine Freihaltebereiche im gegenständlichen Umwidmungsbereich bestehen.

--baurechtliche Situation der bereits errichteten Gebäude

Seitens der Baubehörde wird nach dem Vorliegen der beantragten und rechtskräftigen Umwidmung die baubehördliche Abwicklung für ev. im Umwidmungsbereich bestehende Baulichkeiten erfolgen.

Die Umwidmung kann beschlossen werden.



Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig folgende Umwidmungen laut nachfolgendem Verordnungs-Entwurf:

- Umwidmung des Grundstückes .253 sowie von Teilflächen der Grundstücke 1187/1, 1187/2, 1187/3, alle KG Obervellach – von Grünland-Jausenstation und Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft, Ödland in Grünland-Almhütte im Gesamtausmaß von 945 m² wie folgt:

- Umwidmung von Grünland - Jausenstation in Grünland - Almhütte, Grundparzelle .253 (76 m²), Grundparzelle 1187/2 tlw. (237 m²), Grundparzelle 1187/3 tlw. (62 m²), alle KG Obervellach, im Ausmaß von 375 m²
- Umwidmung von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland Almhütte, Grundparzelle 1187/1 tlw. (60 m²), Grundparzelle 1187/2 tlw. (176 m²), Grundparzelle 1187/3 tlw. (334 m²), alle KG Obervellach, im Ausmaß von 570 m²

b) Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 22/4, KG Söbriach, im Ausmaß von 1.200 m² von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Garten

c) Entwurf Verordnung:

Änderung des Flächenwidmungsplanes

Verordnung – Entwurf

des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach
vom, GZ.....,
genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung
vom, Zl.,
mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021) wird verordnet:

§ 1

(1) Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Obervellach wird wie folgt geändert:

- | | |
|-----------------|---|
| 02a/2024 | Umwidmung von Grünland - Jausenstation in Grünland - Almhütte, Grundparzelle .253 (76 m ²), Grundparzelle 1187/2 tlw. (237 m ²), Grundparzelle 1187/3 tlw. (62 m ²), alle KG Obervellach, im Ausmaß von 375 m ² |
| 02b/2024 | Umwidmung von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland Almhütte, Grundparzelle 1187/1 tlw. (60 m ²), Grundparzelle 1187/2 tlw. (176 m ²), Grundparzelle 1187/3 tlw. (334 m ²), alle KG Obervellach, im Ausmaß von 570 m ² |
| 03/2024 | Umwidmung von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Garten, Grundparzelle 22/4 tlw., KG Söbriach, im Ausmaß von 1.200 m ² |

(2) Die planlichen Darstellungen in der Anlage bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt der Marktgemeinde Obervellach in Kraft.

Der Bürgermeister:
Arnold Klammer

17. Neuvermessung der alten rückgebauten Wehranlage in Lassach durch die ÖBB – Grundberichtigung

Der Amtsleiter erläutert auf Ersuchen des Bürgermeisters:

Der Entwurf der Vermessungsurkunde des Herrn DI Humitsch, GZ 5131/24 vom 07.10.2024, „Flächenbereinigung im Bereich des alten Kraftwerks Lassach“ wird zur Kenntnis gebracht.

Hierbei geht es einerseits um die Revitalisierungsmaßnahmen (Rückbau des alten Kraftwerks) und andererseits um die Festlegung der neuen Grundstücksgrenzen bzw. Eigentumsverhältnisse. Ursprünglich war angedacht, dass die Marktgemeinde Obervellach die Flächen größtenteils übernimmt. In einer gemeinsamen Aussprache mit dem Vertreter des öffentlichen Wassergutes beim Land Kärnten wurde nun die finale Grenzfestlegung abgesprochen. Der Bachlauf soll jedenfalls ohne Unterbrechung im Besitz des Öffentlichen Wassergutes bleiben.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, der Vermessungsurkunde grundsätzlich zuzustimmen.

18. Grundberichtigung: ÖBB und Marktgemeinde Obervellach, Kundmachung

Die ÖBB-Infrastruktur AG ist bzw. war im Gemeindegebiet Obervellach mit der Errichtung des Kraftwerks Obervellach II befasst. Im Zuge der Umsetzung der Bachfassung in Kaponig war auch die Verlegung bzw. die Richtigstellung des öffentlichen Gutes, Grundstück 1561/2, KG Pfaffenberg (Weg) notwendig.

In der Vermessungsurkunde des Herrn DI Ronald Humitsch vom 18.09.2024, GZ 5053/24, wurde dies planlich dargestellt. Der Flächentausch erfolgt neutral.

Diese Angelegenheit wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 12.09.2024 behandelt. Da die überarbeitete Vermessungsurkunde aber das Datum „18.09.2024“ trägt (ursprünglich 14.05.), ist ein neuerlicher Beschluss nötig.

Die grundbücherliche Durchführung ist nach den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz beabsichtigt.

Nunmehr wird nachfolgende Kundmachung erlassen:

Betreff:

- Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut im Bereich „Straße Kaponig“
- Abtretung von Teilflächen vom öffentlichen Gut im Bereich „Straße Kaponig“

KUNDMACHUNG

Gemäß §§ 3, 4, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 - K-StrG, LGB1. Nr. 8/2017, in der zuletzt geltenden Fassung des Gesetzes, wird kundgemacht, dass die Marktgemeinde Obervellach die Durchführung der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Ronald Humitsch, Rizzistraße 1a, 9800 Spittal/Drau vom 18.09.2024, GZ 5053//24 beabsichtigt.

Laut der gegenständlichen Vermessungsurkunde sollen Teile des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Obervellach veräußert und der Allgemeingebrauch aufgelassen werden, bzw. Grundflächen in das „Öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt werden.

Nach den Bestimmungen des § 4 des Kärntner Straßengesetzes 2017 ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von zwei Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen.

Die während dieser Auflagenfrist gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Obervellach am XX. März 2025

Der Bürgermeister:
Arnold Klammer

Angeschlagen am: XX. März 2025

Abgenommen am:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig

a) der vorliegenden Kundmachung zuzustimmen und

b) der vorliegenden Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Ronald Humitsch, Rizzistraße 1a, 9800 Spittal/Drau vom 18.09.2024, GZ 5053/24

a. Abtretung von Teilen von öffentlichem Gut und Aufhebung des Gemeingebrauches

b. Übernahme von Teilen in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) für den Gemeingebrauch und Erklärung als Bestandteil einer öffentlichen Straße

zuzustimmen.

19. Grundabtretung: Herr DI Stephan Vierbauch und Marktgemeinde Obervellach, Kundmachung

Der Vorsitzende erinnert daran, dass in der Gemeinderatssitzung vom 12.09.2024 unter TOP 12 nachfolgendes beschlossen wurde:

„Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig den Kauf einer Fläche von 103m² der Parzelle 1111/1, KG. Obervellach, von Herrn DI. Stephan zum Preis von € 25,- pro m², die Übernahme der Nebenkosten und die Übernahme dieses Grundstückes in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Obervellach, die Widmung zum Gemeingebrauch sowie die Vereinigung mit dem öffentlichen Weggrundstück 1566, KG. Obervellach.“

Die grundbücherliche Durchführung erfolgt gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Nunmehr wurde nachfolgende Kundmachung erlassen:

Betreff:

- Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut im Bereich der Verbindungsstraße beim ASZ Obervellach

KUNDMACHUNG

Gemäß §§ 3, 4, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 - K-StrG, LGB1. Nr. 8/2017, in der zuletzt geltenden Fassung des Gesetzes, wird kundgemacht, dass die Marktgemeinde Obervellach die Durchführung der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Dr. Günther Abwerzger, Tiroler Straße 29, 9800 Spittal/Drau vom 25.02.2025, GZ 10059/25 beabsichtigt. Laut der gegenständlichen Vermessungsurkunde sollen Grundflächen in das „Öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt werden.

Nach den Bestimmungen des § 4 des Kärntner Straßengesetzes 2017 ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von zwei Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen.

Die während dieser Auflagenfrist gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Obervellach am xx. März 2025

Der Bürgermeister Arnold Klammer

Angeschlagen am: xx. März 2025

Abgenommen am:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig

a.) der vorliegenden Kundmachung zuzustimmen und

b.) der vorliegenden Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Dr. Günther Abwerzger, Tiroler Straße 29, 9800 Spittal/Drau vom 25.02.2025, GZ 10059/25, sowie der

- Übernahme von Teilen in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) für den Gemeingeberauch und Erklärung als Bestandteil einer öffentlichen Straße zuzustimmen.

20. Beschlussfassung Kaufvertrag Mühlengrundstück KG Söbriach, Gstk.Nr.-82

Das Grundstück Nr. 82, KG Söbriach, das bereits teilweise als öffentliche Straße genutzt wird, soll zum Preis von € 650,- (bei € 25,-/m² für 26 m²) angekauft werden. Eigentümer dieser Parzelle sind lt. KAGIS zu je ¼ Herr Eder Ewald und Frau Eder Erika und zu ½ Frau Nadine Gößnitzer. Die Örtlichkeit wird zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig den Abschluss des vorliegenden Kaufvertrages, Aktenzahl 131/2024, betreffend das Grundstück 82, KG 73311.

21. Fernwärme Obervellach: Ansuchen um Nutzung von öffentlichem Gut für den Leitungsbau

Die ÖkoEnergie Biowärme Obervellach GmbH, 9821 Obervellach 246 wurde beauftragt, die Objekte Dürnvellach 34 und 70, 9821 Obervellach (ehemals Lader), mit Fernwärme zu versorgen.

Die ÖkoEnergie Biowärme Obervellach GmbH, vertreten durch den GF DI. Josef Vierbauch, ersucht um Zustimmung der Grundstücksbenützung (Öffentliches Gut) auf Parz. Nr. 1543/1, ca. 1,0-2,0 lfm und Parz. Nr. 1531/2, ca. 20 lfm.

Es wird festgehalten, dass nach den Arbeiten der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen ist und der betroffene Bereich zwischen dem Objekt Dürnvellach 34 und dem Kaponigbach vollflächig zu asphaltieren ist.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, der ÖkoEnergie Biowärme Obervellach GmbH, 9821 Obervellach 246, die Benützung der Parzellen 1543/1 und 1531/2, beide KG 73308, zum Zwecke der Errichtung der Fernwärmeversorgung der Objekte Dürnvellach 34 und Dürnvellach 70 gestatten.

Anmerkung: Bezüglich der tlw. Nutzung der Parz. 1576, Öffentl. Wassergut, KG 73308 Obervellach muss das Einvernehmen mit dem Verwalter des öffentlichen Wassergutes hergestellt werden.

21a. Wasserwerk der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Obervellach: Ansuchen um Nutzung von öffentlichem Gut für den Leitungsbau; KG Obervellach; Gstk.Nr. 1547/2 u. 1547/1

Die Agrargemeinschaft Nachbarschaft Obervellach ersucht um Zustimmung für die Inanspruchnahme der Grundstücke für die geplante Erneuerung der Wasserversorgungsanlage nach dem Stand der Technik.

- HA Objekt Manfred Lackner, Dürnvellach 36, 9821 Obervellach
L= ca. 37 lfm; PE 1, GN 1547/2, KG 73308 Obervellach
- Ableitung Überwasser HB Neu bzw. als Triebwasserleitung für das Kraftwerk-Überwasser
L= ca. 6 lfm; PE DN200, Leerrohr PE DN50, GN 1547/1, KG 73308 Obervellach

Die Örtlichkeit wird zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, dem Wasserwerk der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Obervellach die Benützung der Parzellen 1547/2 und 1547/1, beide KG 73308, zum Zwecke der Erneuerung der Wasserversorgung des Objektes Dürnvellach 36 bzw. der Ableitung des Überwassers des geplanten Trinkwasserkraftwerkes zu gestatten.

22. Ansuchen um Anpassung der Entschädigungen bei FF-Lehrgängen (Tagessätze u. Fahrtkostenersatz)

Die Sätze betragen seit 2012 unverändert € 35,- pro Schulungstag und € 60,- als pauschale Entschädigung für die Fahrt Obervellach-Klagenfurt und retour. Die Tagsätze dürfen lt. Kärntner Feuerwehrgesetz, § 31, zwischen min. € 35,- und max. € 50,- liegen.

Die Kosten betrugen im Jahr 2024 € 1.990,-; 2023 € 2.220,-

Herr Kommandant Werner Obermann schlägt folgende Erhöhung vor:

Beschluss:	15.11.1999	13.04.2012	28.01.2025	
VPI 2010		105,8	149,9	
Tage	ATS	€	nach VPI	gerundet
1	480,00	€ 35,00	€ 49,59	45,00
2	960,00	€ 70,00	€ 99,18	90,00
3	1.440,00	€ 105,00	€ 148,77	135,00
4	1.920,00	€ 140,00	€ 198,36	180,00
5	2.400,00	€ 175,00	€ 247,94	225,00
Fahrkosten	300,00	€ 60,00	€ 85,01	85,00

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, den Tagsatz für die Entschädigung bei FF-Lehrgängen mit € 45,- pro Tag und den Fahrkostensatz mit pauschal € 85,- für die Fahrt Obervellach-Klagenfurt und retour festzulegen.

23. Aktueller Stand Umsetzung „Semslacher Möllbrücke“(Finanzierung)

Aufgrund der Initiative der Agrargemeinschaft Semslacher Berg wurde diese Angelegenheit bereits in der Gemeindevorstandssitzung am 27.4.2022 und der Gemeinderatssitzung am 23.5.2022 behandelt. Damals lag folgender Beschlussantrag vor:

„Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge beschließen, dass ein Betrag von max. € 30.000,- vorbehaltlich der Vorlage der genauen finanziellen Aufstellung, als Gemeindebeitrag gewährt werden soll.“

Da diese Aufstellung nicht vorlag, wurde kein Beschluss gefasst. Mittlerweile wurden von der Gemeinde Vorleistungen in Höhe von rund € 10.000,- beauftragt, die Finanzierung erfolgt innerhalb des Vorhabens „Katastrophenschäden 2018“:

- Statisches Gutachten ca. € 2.900,-
- Bestandsvermessung ca. € 900,-
- Auftrag Einreichprojekt ca. € 6.000,-

Diese Vorleistungen sollen bei der Förderung gegengerechnet werden.

Herr Dr. Stranner war am 18.03.2025 persönlich im Gemeindeamt und hat mitgeteilt, dass für die Ausarbeitung eines „Wasserrechtlichen Einreichprojektes“ noch Kosten in Höhe von rund € 6.000,- (brutto) zu erwarten sind. Herr Dr. Stranner sagte eine Erledigung bis Ende Mai 2025 zu. Er schlägt eine Lösung mit Betonplatten vor. Breite: 1,20m, max. Last 300kg/m².

Der Gemeindevorstand hält fest:

Antragsteller für die wasserrechtliche Bewilligung ist die Agrargemeinschaft Semslacher Berg (Obmann: Norbert Reiter).

Eigentümer der sanierten Brücke ist die Agrargemeinschaft Semsbacher Berg.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, dass ein Betrag von max. € 30.000,- abzüglich der von der Gemeinde finanzierten Vorleistungen, vorbehaltlich der Vorlage der genauen finanziellen Aufstellung, als Gemeindebeitrag zur Sanierung der Semsbacher Möllbrücke an die Agrargemeinschaft Nachbarschaft Semsbacher Berg gewährt werden soll.“

Herr Otto Gugganig hat wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.

24. Aufstockung bzw. Bindung einer Kanalarücklage am Sparbuch

In der Gemeinderatssitzung am 17.12.2024 wurde beschlossen, eine weitere Kanalarücklage mit einer Laufzeit von max. 3 Jahren zu bilden. Es wurden Angebote von der Kärntner Sparkasse und der Kommunalkredit Direkt eingeholt, wobei jenes von der Kommunalkredit mit 2,8% Zinsen bei 2 Jahre Bindung am attraktivsten erschien.

Aufgrund der generell fallenden Zinsen wurde die Bindung bereits durchgeführt.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig die Veranlagung einer weiteren Kanalarücklage bei der Kommunalkredit Direkt in Höhe von € 213.000,- auf 2 Jahre mit 2,80% Zinsen.

25. Kärntner Gemeindemandatare Entschädigungsverordnung (Sitzungsgeld 2025)

In der Gemeinderatssitzung am 23.04.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig die Beibehaltung der derzeitigen Regelung mit einem Sitzungsgeld von € 120,- (doppelter Satz für Gemeindevorstand und Ausschuss-Obleute) und folgende, im Entwurf vorliegende Verordnung:...”

„Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass bis zur Bildung eines neuen Gemeinderates (aus heutiger Sicht Frühjahr 2027) das Sitzungsgeld unverändert - € 120,00 (lt. § 2 der VO) - bleiben soll.“

Die Beträge sollen nicht geändert, eine aktuelle Verordnung muss jedoch beschlossen werden. Der Spielraum für das Sitzungsgeld beträgt lt. AGO € 70,- bis € 170,-.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig die Beibehaltung der derzeitigen Regelung mit einem Sitzungsgeld von € 120,-

(doppelter Satz für Gemeinderat und Ausschuss-Obleute) und folgende, im Entwurf vorliegende Verordnung:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach vom 23. April 2025, Zahl: ___ / 2025, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeinderates und der Ausschüsse festgelegt wird (Sitzungsgeldverordnung). Gemäß § 29 Abs. 2 und 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 95 / 2024, wird verordnet:

§ 1 Sitzungsgeld

- (1) Den Mitgliedern des Gemeinderates, des Gemeinderates und der Ausschüsse der Marktgemeinde Obervellach gebührt, soweit sie nicht Anspruch auf einen Bezug nach § 29 Abs. 4 bis 6 K-AGO oder als Bürgermeister haben, für jede Sitzung, an der sie als Mitglied (Ersatzmitglied) teilgenommen haben, ein Sitzungsgeld.
- (2) Den Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) des Gemeinderates gebührt das für Mitglieder des Gemeinderates festgelegte Sitzungsgeld für jede Sitzung des Gemeinderates, an der sie als Mitglied oder Ersatzmitglied teilgenommen haben, im doppelten Ausmaß.
- (3) Dem Obmann eines Ausschusses gebührt das Sitzungsgeld im doppelten Ausmaß.
- (4) Wird ein Mitglied des Gemeinderates in ein und derselben Sitzung durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Ersatzmitglieder des Gemeinderates – bei Ausschusssitzungen auch durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Mitglieder des Gemeinderates – vertreten, so gebührt das Sitzungsgeld nur für ein einziges an der Sitzung teilnehmendes Mitglied (Ersatzmitglied). Die Aufteilung hat durch die in Betracht kommende Gemeinderatspartei zu erfolgen.

§ 2 Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld wird pro Sitzung mit 120,-- Euro festgesetzt.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach vom 23. April 2024, Zl. 04 / 2024, außer Kraft.

26. Berichte des Bürgermeisters und der Referenten

Herr Bürgermeister Arnold Klammer berichtet über folgende Angelegenheiten:

- **Aktueller Stand - Evaluierung Nachtbus Obervellach – Lienz**

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig, das Angebot der Verkehrsverbund Kärnten GmbH für den Nachtbus im Oberen Mölltal und nach Lienz auch für das Jahr 2025 anzunehmen und einen Kostenbeitrag von € 3.000,- zu leisten, obwohl Bedenken zur Auslastung insbesondere in Obervellach geäußert wurden. Eine Neuverteilung der Kosten wird für 2026 gefordert, insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Erweiterung nach Mallnitz.

- **Ausblick Feierlichkeiten bzw. Jubiläen im Jahr 2025**

Der Kreisverband Freising plant vom 25. bis 27. Juni 2025 eine Bürgermeister/innen-Fahrt nach Obervellach mit Unterbringung im Hotel Pacher.

Zum 40-jährigen Jubiläum der Städtepartnerschaft mit Hemer wird vom 1. bis 7. Oktober 2025 ein umfangreiches Besuchsprogramm mit Chor, Musikgruppe und Abordnung des Schützenvereins organisiert, inklusive Festabend und Erntedankfest.

Die Trachtenmusikkapelle Obervellach feiert ihr 200-jähriges Bestehen mit einem Frühjahrskonzert, einer großen Veranstaltung am 12. Juli und einer Ausstellung im November.

- **Dank an die Fraktion MFO für das Bereitstellen des Wappens bei der Ortseinfahrt beim SPAR- Markt**

Der Bürgermeister bedankt sich für das kürzlich fertiggestellte Wappen bei der Einfahrt im Bereich des Spar-Marktes. Herr Andrew Fair berichtet, dass ursprünglich eine künstlerische Gestaltung des Wappens angedacht war. Die voraussichtliche Lebensdauer beträgt 4-5 Jahre, vielleicht kann man dann eine andere Gestaltung, passend zu den Kunstwänden, umsetzen.

- **Weitere Termine:**

19. Mai 2025	18:00 Uhr	Ortsentwicklung: Arbeitssitzung Gemeinderat und Beratungsgremium
13. Juni 2025	19:00 Uhr	Öffentliche Präsentation Masterplan
24. Juni 2025	18:30 Uhr	Gemeinderatsitzung

Frau Mag. Angelika Staats fragt, ob es bei der im letzten Rundschreiben veröffentlichten Bedarfserhebung für das Landeswohnbauprogramm Rückmeldungen gab. Sie hätte sich eine weiter gestreute Ausschreibung vorgestellt und es war ziemlich kurzfristig. Der Amtsleiter antwortet, dass es 7 Rückmeldung gab. Morgen (24.4.) ist

bereits der letzte Tag für die Einmeldung. Leider lag das Rundschreiben 1 Woche bei der Post und wurde nicht ausgetragen.

27. Verordnung - 1. Stellenplanänderung per 01.07.2025

Herr Amtsleiter Ing. Mag.(FH) Christian Zirknitzer erklärt auf Ersuchen des Bürgermeisters die geplanten Änderungen. Namen werden erst in der nicht-öffentlichen Sitzung genannt.

Die Planstelle im Bürgerservice (Nr. 5) soll mit Wirkung 01.07.2025 von Ausmaß 62,5% d.h. 25 Wochenstunden und Stellenwert 36 – auf 50% d.h. 20 Wochenstunden und Stellenwert 33 abgeändert werden.

Die Planstelle lfd. Nr. 7 mit Wirkung 01.07.2025 von Ausmaß 70% d.h. 28 Wochenstunden und Stellenwert 33 – auf 82,5% d.h. 33 Wochenstunden und Stellenwert 36 abgeändert werden.

Durch die geplanten Personaländerung mit 01.07.2025 ergeben sich nachfolgende Stellenplanänderungen:

VERORDNUNG - Entwurf

des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach vom , [redacted] mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2025 beschlossen wird (Stellenplan 2025).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 96/2024, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 95/2024, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 92/2024, wird verordnet:

§ 1

Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2025 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 249 Punkte.

§ 2

Stellenplan

- (1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2025 folgende Planstellen festgelegt:

		Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
Lfd. Nr	Beschäftigungs- ausmaß in %	VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen- wert	Punkte
1	100,00%	B	VII	17	63	63,00
2	50,00%	C	V	7	33	16,50
3	18,75%			2	18	
4	100,00%	C	V	11	45	45,00
5	82,50%	C	V	8	36	29,70
6	100,00%	C	V	7	33	33,00
7	50,00%	C	V	7	33	16,50
8	50,00%	C	IV	5	27	13,50
9	100,00%	D	IV	6	30	
10	75,00%	P3	III	3	21	
11	62,50%	P5	III	2	18	
12	100,00%	P2	V	7	33	
13	100,00%	P3	IV	6	30	
14	100,00%			6	30	
15	70,00%	P4	III	4	24	
16	100,00%	P2	III	7	33	
17	16,25%	P3	III	4	24	
18	100,00%	P5	III	5	27	
19	15,00%	P3	III	8	36	
20	100,00%	C	V	7	33	
21	62,50%	C	V	5	27	
BRP-Summe						217,20

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3

Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01. Juli 2025 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom ,
Zahl: ..., außer Kraft.

Der Bürgermeister Arnold Klammer

**Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes mit 18
Prostimmen (Stimmenthaltung: Herr Vizebgm. Martin Stocker) die im Entwurf
vorliegende Stellenplanverordnung ab 01.07.2025.**

Herr Vizebgm. Martin Stocker erklärt, dass er seine Enthaltung im nicht-öffentlichen
Teil begründen wird.

Herr Bürgermeister Arnold Klammer dankt den Zuhörern für ihr Interesse und wünscht
einen schönen Abend.

Tagesordnungspunkt 28 (Personal) wird in nicht-öffentlicher Sitzung behandelt,
worüber eine eigene Niederschrift erstellt wird.

Der Bürgermeister dankt für die Sitzungsteilnahme und schließt die
Gemeinderatssitzung um 22:15 Uhr.



Bürgermeister Arnold Klammer



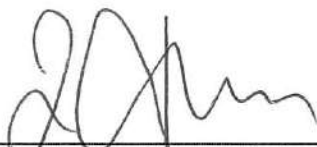
Werner Obermann



Nicole Mitterling



Mag. Andreas Kleinwächter, Schriftführer



Ing. Mag. (FH) Christian Zirknitzer,
Amtsleiter

